

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Weiterbildung des Tarifvertrages im Deutschen Reich. II.	649	Lohnbewegungen u. Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen.	
Gesetzgebung und Verwaltung. Die schweizerische Fabrikinspektion	653	— Aussperrung der Baumwollspinner in Lancashire	660
Wirtschaftliche Rundschau	655	Unternehmerkreise. Ein meinediger Zinnungsprechmeister	661
Arbeiterbewegung. Otto Rätzer f. — Zur staatlichen Versicherung der Privatangestellten. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Vom internationalen Buchbindersekretariat	657	Arbeiterversicherung. Entschädigungsansprüche für Reinigung von Heilmitteln	662
		Kartelle u. Sekretariate. Arbeitersekretär für Lübeck gesucht	662
		Audere Organisationen. Vom bürgerlichen Verleumdungsblock. — M. Gladbacher Gewerkschaftskonfession	662
		Mitteilungen. Leitung der Generalkommission über Quartalsbeiträge	664

Die Weiterbildung des Tarifvertrages im Deutschen Reich.

II.

Nach der geographischen Verbreitung der 1468 im Jahre 1906 in Zugang gekommenen Tarife erstrecken sich 759 auf Preußen, 212 auf Bayern, 109 auf Baden, 95 auf Sachsen, 74 auf Württemberg, 46 auf Hessen, 23 auf Elb-Lothringen, 21 auf beide Mecklenburg, 20 auf Hamburg, 18 auf Oldenburg, 16 auf Sachsen-Meiningen, 12 auf Bremen, 10 auf Sachsen-Weimar; auf die übrigen Bundesstaaten entfallen im ganzen 46 Tarife. Von Preußen kommen die meisten Tarife auf das Rheinland (125), dann folgen Brandenburg mit 104, Hannover 85, Schleswig-Holstein 77, Schlesien 69, Sachsen 56, Hessen-Rhassau 51, Westfalen 48, Pommern 46, Berlin 37, Westpreußen 28, Ostpreußen 17 und Posen mit 15 Tarifen.

Während aber Preußen die größere Hälfte der in Zugang gekommenen Tarife aufweist, bleibt sein von der Tarifregelung erfasstes Gebiet an Betrieben und Arbeiter weit hinter die Hälfte zurück, ein Zeichen, daß die größeren tariflichen Fortschritte sich außerhalb Preußens vollzogen. Von 44 413 Betrieben, über die die tarifliche Regelung sich erstreckt, entfallen nur 19 575 auf Preußen, von 356 790 Arbeitern nur 152 995. Im Durchschnitt entfielen auf einen Tarif in Preußen 25,7 Betriebe und 201,5 Arbeiter, im übrigen Reich dagegen 35 Betriebe und 287 Arbeiter und auf jeden Tarifbetrieb in Preußen 7,8 Arbeiter, im übrigen Reich dagegen 8,2 Arbeiter. Betrachten wir die neu hinzugekommenen Tarife nach der erfaßten Arbeiterzahl, so steht in Preußen Berlin mit 33 796 Arbeitern obenan; es folgen das Rheinland mit 27 048, Hessen-Rhassau mit 19 060, Schlesien mit 12 420 und Pommern mit 10 853 Arbeitern. Diese fünf Provinzen umfassen über zwei Drittel der gesamten Arbeiterzahl der neuen Tarife in Preußen. Außerhalb Preußens steht Bayern mit 39 057 Arbeitern obenan; es folgen Baden mit 26 385, Sachsen mit 20 881, Hamburg mit 16 036

und Württemberg mit 11 720 Arbeitern. Den größten Geltungsbereich haben die 20 für Hamburg geltenden Tarife, auf die im Durchschnitt 802 Arbeiter entfallen; sie erstrecken sich vorzugsweise auf die Bau- und Verkehrsgewerbe. Die Metall- und Maschinenindustrie ist vor allem in Bayern, Rheinland und Baden an der Tarifregelung beteiligt. Von den 4 Tarifen der Textilindustrie entfallen 3 auf das Rheinland und 1 auf Sachsen. Das Baugewerbe ist ziemlich regelmäßig im ganzen Reiche beteiligt, am meisten in Bayern, Brandenburg, Rheinland, Baden, Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover.

Nach Ortsgrößengruppen verteilt, entfallen auf

	Tarife	für Betriebe	Arbeiter
Großstädte (üb. 100 000 E.)	397	25 149	170 210
Mittelstädte (20—100 000 E.)	377	7 902	75 722
Kleinstädte (5—20 000 E.)	372	3 030	32 860
Landstädte (2—5 000 E.)	208	1 080	10 077
Orte (unter 2 000 E.)	104	527	5 312

Auf die Großstädte entfallen also 27 Proz. aller neuen Tarife für 47,7 Proz. der beteiligten Arbeiter; hier haben die Tarife die weiteste Ausbreitung — aber diese Ausbreitung erstreckt sich mehr auf kleinere Betriebe als in den übrigen Ortsgrößengruppen, denn im Durchschnitt entfallen auf jeden neueregelten Betrieb in den Großstädten 6,7 Arbeiter, in den Mittelstädten dagegen 9,5 Arbeiter, in den Kleinstädten 10,8 Arbeiter, in den Landstädten 9,3 Arbeiter und in den kleinen Orten 10,1 Arbeiter. Es sind also in den Großstädten die Mittel- und Kleinbetriebe, in den Mittel- und Kleinstädten die größeren Betriebe, die von der tariflichen Regelung erfasst werden. Von den 397 großstädtischen Tarifen kommen 121 auf die Metall- und Maschinenindustrie und 91 auf die Baugewerbe, von den 377 mittelstädtischen Tarifen 77 auf die Metall- und Maschinenindustrie, dagegen 152 auf die Baugewerbe; von den 372 kleinstädtischen Tarifen kommen 223 auf die Baugewerbe, 43 auf die

Wiedergabe des Gesprächs, dessen wesentlicher Inhalt richtig ist.

denn es ist nachgewiesen, durch die Zeugen Söflich und Ehefrau Ludwig, daß Becker bei der Vorgesprechung, nachdem er betont hatte, daß seine Person in der sozialistischen Presse herumgezogen werde, gesagt hat: „er gehe gegen Ludwig gerichtlich vor, wenn er keine Ruhe frische in den Zeitungen, er klage, wenn Ludwig keine Abhilfe schaffe“. Diese Drohung des Klägers und die Behauptung des Angeklagten stimmen also ihrem wesentlichen Inhalte nach überein. Die strittige Behauptung des Angeklagten enthält aber ebensowenig wie die Drohung des Klägers den Vorwurf einer strafbaren Handlung. Der Vorwurf der Nötigung, § 240 St.-G.-B., ist also nicht beleidigend, nur der unwahre Vorwurf einer unehrenhaften oder strafbaren Handlung ist beleidigend.

In jedem Falle kann sich Angeklagter (Ludwig) mit Erfolg auf § 193 Ie (Wahrung berechtigter Interessen) berufen, indem er geltend macht zum einen, daß er durch das eigenartige, den Grundsätzen von Treu und Glauben zuwiderlaufende Verhalten des Klägers (Becker) moralisch gezwungen gewesen sei, mit einer berichtigenden Erklärung an die Öffentlichkeit zu treten, zum anderen, daß er in der Verteidigung seines Rechts, sowohl hinsichtlich der Form der Äußerung, als auch hinsichtlich der die Äußerung begleitenden Umstände die zulässige Grenze nicht überschritten habe.

b) (Zu 2) ist nach Ansicht des Gerichts einwandfrei festgestellt, daß die vom Kläger (Becker) verfaßte, von dem Angeklagten unterschriebene Erklärung vom 6. Februar 1908 inhaltlich im Widerspruch steht mit dem, was in der sogenannten Vorbesprechung zwischen den Parteien verhandelt wurde.

Hätte Becker dies (daß er nicht schuld sei, daß Ludwig Schläge bekam, sondern der christliche Verband, D. A.) in die Erklärung vom 6. Februar 1908 aufgenommen, so wäre er der Öffentlichkeit gegenüber gerechtfertigt gewesen und hätte erreicht, was er dem Ludwig gegenüber vorgab, erreichen zu wollen.

In Wirklichkeit aber hat Becker in die Erklärung nichts von alledem aufgenommen und hat die Erklärung vielmehr benützt zur Widerlegung der Behauptung, der Verband sei an der Körperverletzung beteiligt gewesen.

Die Erklärung hat durch die Schuld des Becker einen ganz anderen Inhalt bekommen, als sie bekommen sollte. Daß Ludwig keinen Einspruch erhoben hat beim Vorlesen, entschuldigt die Handlung des Becker nicht, abgesehen davon, daß Ludwig den Sinn der Erklärung nicht voll erfaßte und auf Becker vertraute. Es ist anzunehmen, daß Ludwig, wenn er den wahren Sachverhalt gekannt hätte, die Unterschrift verweigert hätte, denn ihm war doch darum zu tun, vor der Öffentlichkeit festgestellt zu sehen, daß der Verband an der Mißhandlung schuld sei.

Hieraus ergibt sich, wenn Angeklagter (Ludwig) behauptet, die Erklärung habe einen von ihm nicht gewollten Inhalt bekommen, Becker habe dies gewußt und ihn dennoch zur Unterschrift veranlaßt, so hat er die Wahrheit gesagt. Der Wahrheitsbeweis ist also gelungen.“

Wir meinen, das genügt. In einer Vorbesprechung mit Ludwig hat Becker ihm erklärt, er müsse gegen ihn klagbar werden, wenn er nicht öffentlich bekannt gibt, daß Becker nicht schuld an der Mißhandlung sei. Ludwig willigt darin ein, weil er nicht Becker, sondern den christlichen Verband für den Schuldigen hält. Becker verfaßt aber eine Erklärung, die das Gegenteil besagt, liest diese Erklärung dem von der Mißhandlung noch kranken Ludwig schnellhastend vor, dieser setzt seinen Namen darunter, ohne zu wissen, was darin steht. Das Gericht stellt fest, daß L. durch dieses „eigenartige, den Grundsätzen von Treu und Glauben zuwiderlaufende Verfahren des Klägers (Becker) moralisch gezwungen gewesen sei, mit einer berichtigenden Erklärung an die Öffentlichkeit zu treten.“ Lediglich wegen des Ausdrucks „abgeschwinkelt“ wurde Ludwig zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Das Geriät hat es als wahrscheinlich nachgewiesen angesehen, daß die Mißhandlung Ludwigs erfolgt ist, weil er dem christlichen Verbande nicht beiträt. Es stellt fest, daß Becker zu der Erklärung gekommen ist durch ein Verhalten, das den Grundsätzen von Treu und Glauben zuwiderläuft. Und trotz dieser Tatsachen bringt es das christliche Zentralblatt fertig, von einem „blamablen Ergebnis“ der Gerichtsverhandlungen für die „Serren Genossen“ zu schreiben. Unsere Charakterisierung der christlichen Presse in Nr. 12 des „Correspondenzblatt“ trifft demnach bedauerlicherweise selbst auf das „Zentralblatt“ zu.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Schumann, Gustav, Parteisekretär.
 " Langhammer, Hugo, Angestellter im Parteiverlag.
 Braunschweig: Cartol, Gottlieb, Angestellter im Parteiverlag.
 Bochum: Schmidt, Friedrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
 Essen: Behner, Albert, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
 Hamburg: Dertel, Georg, Angestellter der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.
 Köln: Mathis, Otto, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
 Königsberg i. Pr.: Seemann, Friedrich, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
 " Ludwigkeit, August, Angestellter des Malerverbandes.
 Mainz: Gerner, Michael, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
 Mannheim: Schlienz, Friedr., Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
 Mühlhausen i. G.: Roth, Eugen, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
 München: Rimmerfall, Johann, Parteisekretär.
 " Laß, Jos., Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes;
 " Eisenberger, Jos., Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 Reichenberg: Reinhardt, Lorenz, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
 Stettin: Groth, Emil, Angestellter des Schneiderverbandes.
 Straßburg i. G.: Erne, Heinrich, Angestellter des Parteiverlages.
 Stuttgart: Schlichting, Rudolf, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
 Zittau: Uhlig, Otto, Redakteur;
 " Schnettler, Heinrich, Redakteur;
 " Freudenberg, Max, Expedient;
 " Hänisch, Hermann, Expedient;
 " Burke, Wilhelm, Expedient.

Holz-, 34 auf die Nahrungsmittel-, 32 auf die Bekleidungs- und 27 auf die Metall- und Maschinenindustrie. In den Landstädten ist das Baugewerbe mit 154 Tarifen von 203 beteiligt; 23 zählt hier die Holz- und 16 die Nahrungsmittelindustrie. In den kleinsten Orten haben wir es überwiegend mit Tarifen der Baugewerbe (74), Erd- und Steinindustrie (11) und Nahrungsmittelindustrie zu tun.

Ueber die Dauer der Tarifperiode enthalten 1141 Tarife Angaben. Danach beträgt diese Dauer bei 329 Tarifen 1 Jahr und darunter, bei 577 Tarifen über 1 Jahr bis zu 2 Jahren, bei 177 Tarifen über 2 bis zu 3 Jahren, bei 37 Tarifen über 3 bis zu 4 Jahren, bei 18 Tarifen über 4 bis zu 5 Jahren und bei 3 Tarifen mehr als 5 Jahre. Die längeren Tarifperioden finden sich zumeist in polygraphischen Gewerben, wo es sich zum Teil um Reichstarife handelt und die tarifliche Regelung bereits ein gewisses Beharrungsstadium erreicht hat. Auch in den Holz- und Baugewerben sowie in der Brauerei finden sich mehrfach längere als 3 jährige Tarifperioden, ja 2 Holzarbeiter- und 1 Brauertarif weisen sogar längere als 5 jährige Dauer auf. Im allgemeinen wird im Baugewerbe 1—2 jährige Tarifdauer bevorzugt, ebenso in der Holz- und Metallindustrie.

Ueber den Ablauf und die Erneuerung enthalten 1023 Tarife Angaben. Bei 831 läuft der Vertrag, falls er nicht gekündigt wird, stillschweigend auf 1 Jahr weiter, während bei 128 besondere Verhandlungen vor Erneuerung vorgesehen sind. Die Kündigungsfrist beträgt bei 210 Tarifen bis 1 Monat, bei 175 Tarifen über 1 bis 3 Monate, bei 459 Tarifen 3 Monate, bei 67 Tarifen mehr als 3 Monate. Bemerkenswerterweise sind es vor allem baugewerbliche Tarife, die solche längere Kündigungsfristen vereinbaren, wobei meist die Kündigungsperioden von Einfluß sind. Auffallend ist, daß 623 Tarife über diese wichtige Frage keinerlei Abmachungen enthalten.

Besondere Einigungs- oder Schlichtungsorgane werden in 699 Tarifen vorgesehen, davon in 22 Fällen für Entscheidungen in zweiter Instanz. 975 Tarife enthalten darüber keinerlei Bestimmungen. Am meisten haben sich die Einigungsorgane in der Metall- und Maschinenindustrie und in den graphischen Gewerben Eingang verschafft, wo es sich um kompliziertere Lohnfragen handelt, während sie in den Baugewerben, Holz- und Nahrungsmittelgewerben für die Mehrzahl der Tarife noch fehlen.

Nach dem räumlichen Geltungsbereich stellen sich 428 Tarife als Betriebs- oder Firmentarife dar, 774 sind Orts- oder Lokaltarife, 210 Bezirkstarife und nur 5 sind National- bzw. Reichstarife, von denen 4 in den Graphischen Gewerben und 1 im Versicherungsgewerbe abgeschlossen wurden. Die Firmentarife überwiegen in der Metall- und Maschinenindustrie sowie in der Nahrungsmittelindustrie, wobei vor allem Brauereien in Betracht kommen, während die Lokaltarife den Holz- und Baugewerben sowie den Bekleidungsindustrien ihr Gepräge geben. Leider fehlt aber eine Darstellung des Geltungsbereichs der Firmen-, Orts-, Bezirks- und Reichstarife nach der Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter. Eine solche Darstellung würde vermutlich ergeben, daß die 215 Bezirks- und Reichstarife einen ganz bedeutenden Anteil der Arbeiter erfassen und daß das Schwergewicht der tariflichen

Regelung bereits bei ihnen liegt oder sich doch mehr und mehr zu ihren Gunsten verschiebt.

Die Frage nach den Tarifkontrahenten ergibt, daß 328 Tarife beiderseitig von Organisationen abgeschlossen waren, während 904 Tarife nur von seiten der Arbeiter und 24 nur von seiten der Arbeitgeber Verbandstarife darstellten. 78 Tarife waren mit Innungen vereinbart.

Gehen wir nun auf den materiellen Inhalt der Tarifverträge näher ein, so enthalten von den 1468 Tarifen 1200 und von den 178 Tarifen der Transportgewerbe 139, also insgesamt 1339 Tarife Regelungen der Arbeitszeit. Die 1200 Tarife (ohne Transportgewerbe) umfassen 34 934 Betriebe mit 288 853 Arbeitern. Diese Arbeitszeitregelung bedeutet den fortschreitenden Sieg des Neun- und Zehnstundentages gegenüber längeren Arbeitszeiten. Eine Arbeitsdauer bis zu 9 Stunden haben 158 Tarife für 15 540 Betriebe (44,5 Proz.) und 129 927 Arbeiter (44,9 Proz.) vereinbart, eine Arbeitsdauer von mehr als 9 bis einschließl. 10 Stunden hatten 912 Tarife für 138 828 Arbeiter (47 Proz.); eine längere Arbeitsdauer hatten nur 110 Tarife für 8347 Arbeiter (3 Proz.). Die Arbeitsdauer bis zu 9 Stunden kommt hauptsächlich in den polygraphischen Gewerben vor, wo sie allgemein ist; in der Erd- und Steinindustrie umfaßt sie nahezu die Hälfte, in der Metall- und Maschinenindustrie ein Fünftel, in der Holzindustrie ein Sechstel und im Baugewerbe etwa ein Zehntel aller Tarife mit Arbeitszeitregelung. Die 9½- bis 10 stündige Arbeitsdauer ist die Regel im Baugewerbe, in den Holzgewerben und in der Bekleidungsindustrie; sie überwiegt in der Metall- und Maschinenindustrie und in der Nahrungsmittelindustrie. Längere Arbeitszeiten als 10 Stunden werden in der Nahrungsmittelindustrie, in den Bekleidungsindustrien und in den Baugewerben vereinbart. Eine kürzere Arbeitsdauer als 9 Stunden wird in 26 Tarifen festgesetzt, davon in 13 der Achtstundentag für 4255 Arbeiter (2 Proz.). Nach diesem Ergebnis ist vorauszusehen, daß die Tarifstatistik für 1907, die den gegenwärtigen Gesamtstand der tariflichen Regelung wiedergeben soll, die Tatsache bestätigen dürfte, die allen einsichtigen Kennern längst bekannt ist, nämlich daß der Zehnstundentag längst als Maximalarbeitstag in Deutschland eingeführt bzw. anerkannt ist und daß ihm bloß die gesetzliche Sanftionierung fehlt, um auch noch den wenigen Ausnahmen zu steuern. Nichts hindert also den Gesetzgeber, den für die Fabrikarbeiterinnen vorgesehenen Zehnstundentag als allgemeine Höchstgrenze auch für die Erwachsenen Männer anzuerkennen, — als Normalarbeitstag wäre er sogar von der Wirtschaftsentwicklung längst überholt. Aber vermutlich wird der Gesetzgeber auch bei einem zehnstündigen Maximalarbeitstag so zahlreiche Ausnahmen zulassen, daß für die Reform der überlangen Arbeitsdauer nur wenig gewonnen werden dürfte.

Eine wöchentliche Arbeitszeit ist in 134 Tarifen festgesetzt; sie beträgt in 34 Tarifen bis zu 54 Stunden (davon in 2 bis zu 48 Stunden), in 92 über 54 bis 60 Stunden und in 8 Tarifen mehr als 60 Stunden pro Woche.

Ein Blick in die Tabelle, die die tägliche Arbeitszeitregelung nach Betrieben und Berufen wiedergibt, läßt erkennen, daß der Achtstundentag in den Berufen der Steinarbeiter, Gold- und

Berufsgruppe	bis 8 Stund.		üb. 8 bis 9 Stund.		üb. 9 bis 10 Stund.		über 10 Std.	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Gärtner	—	—	—	—	53	152	—	—
Jud. d. Steine u. Erden	53	878	123	1219	60	672	1	109
Steinmetze, Steinbauer	26	648	80	836	28	331	—	—
Stein-, Marmorarbeiter	—	—	43	383	24	268	—	—
Regler	—	—	—	—	—	—	1	109
Steinbildhauer	27	230	—	—	—	—	—	—
Stalteinarbeiter	—	—	—	—	8	73	—	—
Metall-, Maschinen	174	368	3178	32266	2040	21925	3	55
Trabtarbeiter	—	—	—	—	1	15	—	—
Elektromonteur	—	—	—	—	10	1075	—	—
Feilenarbeiter	—	—	—	—	12	111	—	—
Körner, Gießer	—	—	19	196	174	6280	1	6
Gießmetall, Beleuchtung	—	—	5	75	—	—	—	—
(Gold-, Silberarbeiter	—	—	616	17499	1	40	—	—
Feiger und Rohrleger	—	—	—	—	49	684	—	—
Stempner	—	—	1754	5180	494	4829	—	—
Mechaniker	—	—	7	48	2	445	—	—
Messerschmiede	—	—	—	—	—	—	2	49
Metallarbeiter	—	—	2	43	135	4671	—	—
Hieler	—	—	—	—	1	37	—	—
Schläger	174	368	—	—	—	—	—	—
Schlosser	—	—	763	8911	814	2807	—	—
Schmiede	—	—	—	—	213	484	—	—
Stelmacher	—	—	—	—	130	297	—	—
Tiegelbauer	—	—	3	64	—	—	—	—
Stoffler	—	—	9	250	—	—	—	—
Elektrizitätsarbeiter	—	—	—	—	4	350	—	—
Chem. Industrie	—	—	—	—	—	—	2	207
Textilindustrie	—	—	30	3200	—	—	—	—
Weber	—	—	1	630	—	—	—	—
Färber	—	—	29	2570	—	—	—	—
Papierindustrie	—	—	207	2201	137	1531	—	—
Buchbinder	—	—	207	2201	117	882	—	—
Martonnagenarbeiter	—	—	—	—	20	649	—	—
Federindustrie	—	—	—	—	30	359	—	—
Federarbeiter	—	—	—	—	7	223	—	—
Sattler	—	—	—	—	23	136	—	—
Holzindustrie	—	—	1632	5622	1892	11657	96	1072
Holzarbeiter	—	—	8	161	719	4017	1	400
Tüchler	—	—	999	5059	1031	6896	94	629
Storbmacher	—	—	—	—	35	183	—	—
Drechsler	—	—	16	30	67	150	—	—
Bürstenmacher	—	—	—	—	23	131	—	—
Barfettarbeiter	—	—	12	245	6	44	—	—
Korzarbeiter	—	—	—	—	16	147	1	43
Leistenarbeiter	—	—	1	105	1	25	—	—
Pantinenarbeiter	—	—	—	—	2	64	—	—
Schuhleistenarbeiter	—	—	1	22	—	—	—	—
Nahrungsmittelind.	—	—	—	—	137	2931	502	1538
Mühlensarbeiter	—	—	—	—	6	28	—	—
Bäcker	—	—	—	—	15	227	428	500
Meischer	—	—	—	—	—	—	4	16
Mälzer	—	—	—	—	9	138	—	—
Brauereiarbeiter	—	—	—	—	106	2536	70	1022
Bremereiarbeiter	—	—	—	—	1	2	—	—
Beleidigungsgewerbe	—	—	8	440	2026	8179	309	1081
Schneider	—	—	—	—	563	5614	202	874
Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	1	2
Schuhmacher	—	—	8	440	1463	2665	106	205
Baugewerbe	90	297	3915	21158	9679	87275	331	4267
Maurer	—	—	373	5807	1506	19211	148	2164
Maurer und Zimmerer	—	—	32	202	738	8955	30	531
Maurer und Bauarbeiter	—	—	—	—	750	9368	30	615
Maur., Zimm. u. Bauarb.	—	—	428	5104	585	8826	17	205
Maur., Bauarb., Steinh.	—	—	—	—	7	71	—	—
Maurer, Zimmerer, Bau-	—	—	—	—	—	—	—	—
arbeiter, Dachbeder	—	—	—	—	32	698	—	—
Maurer, Bauarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinhauer, Buzer	—	—	—	—	163	1660	—	—
Badofenbauer	—	—	8	73	—	—	—	—
Betonarbeiter	—	—	—	—	15	163	—	—
Gipser	—	—	—	—	82	599	—	—
Fliesenleger, Plattenleger	—	—	68	668	40	284	—	—
Buzer	—	—	—	—	115	1992	—	—
Mabitpuzer	—	—	11	39	—	—	—	—
Alpbatteure, Zementteure	—	—	—	—	14	98	—	—
Zimmerer	—	—	117	461	2742	22945	63	602
Glafer	—	—	59	1774	114	605	—	—
Waler, Aufstreicher	—	—	2036	4765	2414	7119	43	150
Lapozierer	—	—	—	—	60	120	—	—
Stuffateure	—	—	244	2265	253	2515	—	—
Dachbeder	90	297	—	—	26	155	—	—
Steinleger	—	—	—	—	243	1896	—	—
Volzgraph. Gewerbe	—	—	6756	65153	—	—	—	—
Handelsgewerbe	—	—	4	325	59	947	3	18
Transportgewerbe	—	—	32	1183	506	12127	339	4377

Silberschläger sowie Stoffateure Fortschritte macht, während sich die übrigen Berufe auffallenderweise ablehnend gegen denselben verhalten. In dieser Tabelle sind die Angaben über die wöchentliche Arbeitsdauer nicht eingeschlossen, weil ein Teil der Tarife sowohl die tägliche als auch die wöchentliche Arbeitszeit regelt; eine Summierung der beteiligten Betriebe und Arbeiter würde sonach zu Irrtümern führen. Sicherlich enthält aber auch die amtliche Darstellung der wöchentlichen Arbeitszeiten zahlreiche Fälle kürzerer Arbeitsdauer, die in unserer Wiedergabe der täglichen Arbeitszeit nicht berücksichtigt sind.

Neben der regelmäßigen Arbeitsdauer sind in den meisten Tarifen (1253 von 1468) auch Bestimmungen über die Zulassung von Ueberarbeit (Ueberschicht-, Nacht-, Sonntagsarbeit) enthalten. Ausgeschlossen wird solche Ueberarbeit nur in drei Tarifen der Steinarbeiter, Stellmacher und Lederarbeiter. 1200 Tarife gestatten Ueberarbeit nur gegen Lohnzuschlag, und zwar wird Ueberschichtarbeit in 1156 Tarifen, Nachtarbeit in 667 und Sonntagsarbeit in 853 Tarifen, sowie sonstige Ueberarbeit in 429 Tarifen gegen Lohnzuschlag gestattet. Von den Transportarbeiter-tarifen regeln 119 die Zulassung von Ueberarbeit, davon lassen 109 Ueberschichten, 34 Nacht- und 64 Sonntagsarbeit gegen Zuschlag zu. Die Arbeitspausen regeln 919 Tarife, von denen 748 Bestimmungen über Frühstücks-, 801 über Mittags- und 581 über Vesperpausen enthalten. Im Transportgewerbe kommen 109 betreffend Frühstücks-, 107 betreffend Mittags- und 83 betreffend Vesperpause hinzu.

Sichtlich der Löhne wird zunächst die Art der Entlohnung festzustellen sein. Den Zeitlohn finden wir in 1075 Tarifen, also circa 1/3 der Gesamtzahl; er kommt hauptsächlich und überwiegend in den Baugewerben vor. In 102 Tarifen wird Affordlohn ausdrücklich ausgeschlossen, wovon 86 auf das Baugewerbe entfallen. 853 Tarife kennen nur den Zeitlohn, 27 nur den Affordlohn, während 533 Tarife beides regeln. Auch in der Holz-, Nahrungsmittel- und Metallindustrie und das Transportgewerbe überwiegt der Zeitlohn, während im Schneidergewerbe und in den graphischen Gewerben der Affordlohn vorherrscht. Natural-löhne finden sich in 93 Tarifen, während 1294 nur Geldlöhne vereinbaren und 3 den Naturallohn ausdrücklich verbieten. Fast alle Fälle von Natural-löhnen beschränken sich auf die Nahrungsmittel-industrie.

Die Angaben über die Lohnhöhe sind nur als Untergrenzen zu bewerten, da nicht nur ein Teil der Arbeiter darüber hinaus höhere Verdienste erzielt, sondern auch noch Ortszuschläge hinzukommen, die in der Statistik nicht berücksichtigt werden konnten. Ferner beschränken sich die Angaben auf die Löhne männlicher Arbeiter; sie sind nach Stunden-, Tage- und Wochenlöhnen getrennt. Stundenlöhne sind in 1075 Tarifen, Tagelöhne in 59 und Wochenlöhne in 237 Tarifen vereinbart. Betrachten wir zunächst die Stundenlöhne, so gelten Lohnsätze von 25 Pf. und weniger für 637 Betriebe mit 3391 Arbeitern (außerdem 9 Transportbetriebe mit 108 Arbeitern). Zwischen 26-35 Pf. bewegt sich der Lohn in 5546 Betrieben mit 53 887 Arbeitern (dazu Transport: 6 Betriebe und 271 Arbeiter). 36-45 Pf. beträgt der Lohn in 9356 Betrieben mit 62 465 Arbeitern (Transport:

66 Betriebe und 1743 Arbeiter), 46—55 Pf. in 5495 Betrieben mit 52 017 Arbeitern (Transport: 4 Betriebe mit 100 Arbeitern), ferner 56—65 Pf. in 4268 Betrieben mit 18 271 Arbeitern, 66—75 Pf. in 135 Betrieben mit 1329 Arbeitern (Transport: 10 Betriebe und 105 Arbeiter) und mehr als 75 Pf. in 62 Betrieben für 1010 Arbeiter. Die niedrigsten Löhne unter 25 Pf. finden sich vor allem in der Gärtnerei, Schlosserei, bei den Bauarbeitern und Malern. Die höchsten Stundenlöhne über 75 Pf. weisen die Tarife der Steinmehlen, Maurer und Zimmerer und Rabizpuder auf. Im allgemeinen kann die Lohnklasse von 26—35 Pf. als tarifliche Untergrenze angenommen werden; sie gilt für 15,1 Prozent der an der Tarifregelung beteiligten Arbeiter und kommt am meisten in den Baugewerben für die ungelerten Arbeiter, in der Schneiderei, sowie in der Holz- und Metallindustrie vor. Die Lohngrenze von 36—45 Pf. gilt für 17,5 Proz. der Arbeiter; sie ist am verbreitetsten, bildet die untere Grenze der Stein- und Metallindustrie und die obere Grenze der Holzindustrie. Die Baugewerbe partizipieren in gleich starkem Maße an dieser, wie an der vorhergehenden Lohnklasse; das Gros ihrer Arbeiter schwankt im Einkommen zwischen 36—55 Pf. pro Stunde. Die Lohnklasse von 56—65 Pf. umfaßt nur 5,1 Proz. der Arbeiter, die von 66—75 Pf. nur 0,37 Proz.; sie beschränken sich auf die Steinmehlen, Parkettarbeiter, Maurer, Zimmerer und Fliesenleger.

Tagelöhne kommen in der Metallindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Bekleidungsindustrie und im Verkehrsgewerbe, vereinzelt auch im Baugewerbe vor. Die niedrigsten Tagelöhne bis zu 2,50 Mk. werden für 82 Betriebe mit 878 Arbeiter, die höchsten über 5 Mk. für 217 Betriebe mit 1761 Arbeitern angegeben. Das Gros bewegt sich in Tagelohnsätzen zwischen 3,50—5,— Mk. (3214 Betriebe mit 9257 Arbeitern).

Der Wochenlohn ist typisch für das Bäcker- und Brauergewerbe, sowie Transportgewerbe; er kommt außerdem am häufigsten bei den Optikern und Metallschlägern, in der Textilindustrie, bei Buchbindern und in der Bekleidungsindustrie vor. (In der Buchdruckerei, wo Akkordlöhnung überwiegt, ist das „gewisse Geld“ in Wochenlöhnung festgesetzt. Nach dem Geschäftsbericht des Tarifamtes der Buchdrucker arbeiteten 65,88 Proz. der Gehilfen über dem Minimum.) Die niedrigsten Wochenlöhne von 15 Mark und darunter werden für 1114 Betriebe mit 2554 Arbeitern angegeben (meist Kleinbetriebe, von denen die Hälfte auf Bäckereien und $\frac{3}{4}$ auf Optiker und Schläger entfallen). Die höchsten Wochenlöhne über 30 Mk. sind für 656 Betriebe mit 3288 Arbeitern vereinbart; davon kommt die Hälfte auf das Glasergewerbe, $\frac{1}{4}$ auf Tapezierer und $\frac{1}{4}$ auf Brauereiarbeiter. Für das Gros der Arbeiter (82 609) sind Wochenlöhne zwischen 15—21 Mk. vereinbart. — Solche über 21—27 Mk. werden für 14 042 Arbeiter angegeben; hier überwiegen die Bäcker und die Schneider.

Wichtiger fast noch um die Frage der Lohnhöhe, die die Tarife doch nicht mit Sicherheit beantworten, ist die Frage nach den Lohnveränderungen, die durch die Tarife herbeigeführt wurden. Hand in Hand geht damit die Frage nach der eingetretenen Arbeitszeitverkürzung. Nach den Angaben des Statistischen Amtes ist eine Herabsetzung der Löhne in keinem einzigen Tarife zu verzeichnen. Eine Lohnerrhöhung ist aber auch nur in der Minder-

heit der Tarife vereinbart worden; nur in etwas über ein Drittel derselben (530 Tarife für 15 078 Betriebe mit 147 284 Arbeitern) sind Lohnerrhöhungen eingetreten. Dabei sind die Holzindustrie mit 63,4 Prozent ihrer Tarife, die Papierindustrie mit 57,1 Prozent, die Maschinenindustrie mit 52,6 Proz., die chemische Industrie mit 50 Proz., die Metallverarbeitung mit 43,1 Proz., die Baugewerbe mit 36,1 Proz. und die Stein- und Erdenindustrie mit 29,2 Proz. beteiligt. Leider gibt das Statistische Amt keine eingehende Uebersicht der Verteilung der Lohnerrhöhungen nach Zahl der Betriebe und Arbeiter. Die Errhöhungen selbst gehen nur in 23 Tarifen über den Betrag von 5 Pf. pro Stunde hinaus; bei 507 Tarifen bewegen sie sich zwischen 1—5 Pf. pro Stunde und zwar betragen sie in 37 Tarifen nur 1 Pf., in 131 Tarifen 2 Pf., in 87 Tarifen 3 Pf., in 37 Tarifen 4 Pf. und in 58 Tarifen 5 Pf. pro Stunde, in 19 Tarifen 6—9 Pf. und in 4 Tarifen über 10 Pf. Die Tagelöhne werden in 3 Tarifen um 20 Pf., in 4 um 25 Pf., in 2 um 30 Pf. und in 1 um 40 Pf. erhöht. Die Wochenlöhne erfahren eine Steigerung um 50—75 Pf. in 5 Tarifen, um 1 Mk. in 10 Tarifen, um 1,01—1,50 Mk. in 6 Tarifen, um 1,51—2 Mk. in 2 Tarifen und um mehr als 2 Mk. in 5 Tarifen. Prozentuale Lohnerrhöhungen enthalten 103 Tarife, von denen 35 solche bis zu 5 Proz., 54 solche über 5—10 Proz., 11 solche über 10—20 Proz., 2 solche über 20—30 Prozent und einer eine Steigerung von mehr als 30 Proz. vereinbaren. Akkordlohnerrhöhungen endlich sehen 15 Tarife vor.

Dagegen wurden Arbeitszeitverkürzungen nach Angabe des Statistischen Amtes durch tarifliche Festlegung weit seltener erreicht. Nur 46 Tarife (3 Proz. der Gesamtzahl) setzten eine Arbeitszeitverkürzung ausdrücklich fest, und zwar handelte es sich ausschließlich um Tarife der Metall- und Baugewerbe. Dazu ist zu bemerken, daß die Tarifparteien sich in der Regel begnügen, die Dauer der Arbeitszeit festzusetzen, ohne dabei zu erwähnen, ob und um welche Dauer dieselbe kürzer geworden ist. Deshalb kann dieser Darstellung irgendwelche Beweisraft nicht beigemessen werden. Aus der gewerkschaftlichen Statistik der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen für 1906, die auch 2360 Tarifverträge für 317 487 Arbeiter umfaßt, geht hervor, daß die Gewerkschaften für 339 469 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 248 119 Stunden pro Woche oder im Durchschnitt um 3,7 Stunden pro Woche erreicht haben. Nach der amtlichen Tarifstatistik erreichten zwei Tarife eine Arbeitszeitverkürzung von weniger als $\frac{1}{2}$ Stunde pro Tag, 30 eine solche von $\frac{1}{2}$ Stunde, 9 eine solche von 1 Stunde und 2 von $1\frac{1}{2}$ Stunde und darüber; ferner geben 3 Tarife eine Arbeitszeitverkürzung von 3 und mehr Stunden pro Woche an. Wir verzichten auf die Wiedergabe der tabellarischen Uebersichten des Statistischen Amtes über die Veränderungen von Löhnen und Arbeitszeit, da dieselben nur nach der Zahl der Tarife zusammengestellt sind, ohne die Zahlen der Betriebe und Arbeiter zu berücksichtigen, und da die lückenhaften Angaben nur zu falschen Schlüssen verleiten würden.

In einem Schlußartikel werden wir an der Hand der amtlichen Veröffentlichungen auf die Konzentrationsbewegungen auf dem Gebiete des Tarifwesens näher eingehen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die schweizerische Fabrikinspektion.

Die jüngst für die beiden Jahre 1906 und 1907 veröffentlichten Amtsberichte der schweizerischen Fabrikinspektoren bekunden vor allem eine fortschreitende erhebliche industrielle Weiterentwicklung. Es standen Ende 1907 7278 Betriebe mit 307 128 Arbeitern unter dem Fabrikgesetz, während im Jahre 1901, da die umfassende amtliche Fabrikstatistik aufgestellt wurde, nur 6080 Betriebe und 242 534 Arbeiter gezählt worden waren, so daß in den sechs Jahren 1198 Betriebe und 64 564 Arbeiter hinzugekommen sind. Da in dieser Zeit in der Anwendung des Fabrikgesetzes keinerlei Aenderung eingetreten ist, so bedeuten diese Zahlen einen reinen Zuwachs, der eine starke industrielle Weiterentwicklung zum Ausdruck bringt. Diese Fortschritte bewegen sich in einer bestimmten Richtung und der Fabrikinspektor des 1. Kreises (der die Kantone Zürich, St. Gallen, Glarus, Graubünden usw. umfaßt), Dr. Wegmann, leistet hierzu folgenden Beitrag: „Bei den vielen vorkommenden Firmenänderungen ist mir aufgefallen, welche große Zahl von Fabriken in Aktiengesellschaften umgewandelt wurden. Der Einzelunternehmer wird namentlich in großen Betrieben immer seltener. Gesellschaften treten immer mehr an seine Stelle. Auch die Vereinigung früherer Konkurrenten zu Verbänden gleichartiger Interessen, und damit die Konzentration des Großkapitals, hat wieder Fortschritte gemacht.“

Auch der Fabrikinspektor des 3. Kreises, Rauschenbach in Schaffhausen, berichtet von dem zunehmenden Aufsaugungsprozeß, durch den die Großen die Kleinen verschlingen.

Hier haben wir nun die amtliche Bestätigung der Richtigkeit der Marxschen Theorie von der wirtschaftlichen Entwicklung, die dieselbe bürgerliche Presse gedanken- und kritiklos nachdruckt, die sonst nicht müde wird, den Marxismus zu vernichten und die „Utopie“ der sozialistischen Theorie ihren Lesern mundgerecht zu machen. Herr Rauschenbach berichtet auch über die teilweise Verlegung der industriellen Tätigkeit aus der Fabrik in die Hausindustrie, wie sie sich namentlich in der Sticker- und Tabakindustrie vollzieht, und zwar zu dem Zwecke, die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit umgehen zu können. Sachkundig bemerkt dazu Herr Rauschenbach, der früher selbst Fabrikant war: „Die guten Leute merken nicht, daß sie damit ihre eigene Existenz untergraben, denn die nächste Folge dieses Vorgehens ist eine ruinöse Preisdrückerei.“ Daraus ergibt sich die Notwendigkeit sowohl des gesetzlichen Einschreitens als auch des gewerkschaftlichen Kampfes gegen die Hausindustrie, über deren große Nachteile die Heimarbeiter selbst aufgeklärt werden müssen, um sie zu Mittkämpfern zu gewinnen.

Der große industrielle Aufschwung in den beiden Berichtsjahren hatte auch einen empfindlichen Arbeitermangel zur Folge, der zur Heranziehung von Arbeitern aus allen möglichen Ländern führte, so aus Italien, Rußland, Bulgarien, Montenegro, Oesterreich usw. Dr. Wegmann traf russische Sticker und bulgarische Weberinnen, ein Konfektionär hatte sich sein ganzes Personal aus Wien geholt. Auch im Inlande selbst suchte mit allen möglichen Mitteln ein Unternehmer dem andern die Arbeiter wegzunehmen. Dabei wurden auch große Versprechungen gemacht und dann nicht gehalten,

so daß z. B. eine Eisenwarenfabrik mit 130 Arbeitern innerhalb 10 Monaten 208 Eintritte zu verzeichnen hatte. Als Kuriosum wird erwähnt, daß die Frau eines Schlossermeisters am Schraubstock arbeitend gefunden wurde, weil der Mann angeblich keine Arbeiter erhalten konnte. Es war vielleicht eine rechte „Bruchbude“, in der es kein Arbeiter lange aushalten konnte.

Bei dieser günstigen Gestaltung des Arbeitsmarktes und den zirka 1400 Lohnkämpfen der organisierten Arbeiterschaft in den letzten zwei Jahren sind auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse besser geworden. In der Baumwollindustrie seien nach Dr. Wegmann die Arbeitslöhne um 15 Proz. gestiegen. Eine Ziegelei mußte um 30 Proz. aufbessern, um überhaupt Arbeiter zu bekommen. Glätterinnen in einer chemischen Waschanstalt verdienten 4—5 Frank täglich, dabei litt sie dennoch unter Arbeitermangel. In der Winterthurer Maschinenindustrie stiegen die durchschnittlichen Stundenlöhne von 56 Rappen (45 Pf.) in 1905/06 für einen Schlosser auf 62 Rappen (50 Pf.) in 1906/07, für gelernte Maschinenarbeiter von 62,5 auf 67 Rappen. In einer Säge auf dem Lande hatten bei freier Wohnung mit Holz, Licht und Garten die Säger nicht unter 4,25 Frank, Handlanger wenigstens 3,50 Frank. In einer mechanischen Bäckerei (offenbar die eines Konsumvereins) bekommen Ofenarbeiter wöchentlich 42 Frank, Tischarbeiter 40 Frank. Spinnerlöhne von 50—60 Frank für 12 Arbeitstage wurden öfters getroffen. In einer Buntweberei verdienten die Weberinnen im Durchschnitt in 14 Tagen im Jahre 1898 22—24 Frank, jetzt 36 Frank. „Wenn aber in einer Fabrik 2,60 Frank als ein schöner Lohn für einen jungen Mann taxiert werden, muß man sich über die leerstehenden Stühle nicht wundern.“ In der Schifflestickerie bekamen die jüngsten Arbeiterinnen 2 Frank täglich, Nachseherinnen bis zu 3 Frank, Nachstickerinnen noch mehr. In zwei Fabriken wurden durchschnittliche Stickerlöhne von 8,35 bis 8,80 Frank getroffen; weibliche Sticker verdienten an Schifflemaschinen in 4 Wochen bis über 200 Frank. „Doch muß jetzt gesagt werden: Das war einmal! Zur Zeit, da dies geschrieben wird, ist bereits ein bedeutender Rückschlag eingetreten.“ An anderer Stelle macht Dr. Wegmann folgende beachtenswerte Ausführungen: „Man ist geneigt, anzunehmen, daß der günstige Gang der Industrie die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft bedeutend verbessert habe. Richtig ist, daß die Löhne im Lauf der letzten zwei Jahre wohl in den meisten Geschäften erhöht worden sind. Aber es ist sehr fraglich, ob das Verhältnis zwischen Verdienst und Kosten der Lebenshaltung ein für den Arbeiter günstigeres geworden sei, denn die Löhner sind auf der ganzen Linie ebenfalls gestiegen. Bald unerschwinglich sind an manchen Orten namentlich die Wohnungsmieten, und daß die wichtigsten Lebensmittel erheblich teurer geworden sind, hat jedermann selbst beobachten können.“ Diese Darstellung ist durchaus richtig und sie zeigt, daß am Ende der mehrjährigen blühenden Prosperität die Arbeiter die gleichen Proletarier sind, die sie bei deren Beginn waren. Auf der anderen Seite sind aber die Kapitalisten, ist die gesamte Bourgeoisie um Hunderte von Millionen reicher geworden, so daß heute die Kluft zwischen den Besitzenden und Besitzlosen größer ist als zuvor.

In einer Beziehung allerdings brachte die gute Konjunktur den Arbeitern bleibende und nachhaltige

Wirkungen, nämlich auf dem Gebiete des Unfalls-
wesens. Die Zahl der Unfälle hat eine bedeutende
Steigerung erfahren, die verkrüppelten Arbeiter sind
stark vermehrt worden. Dr. Wegmann leitet das
Kapitel mit den Worten ein: „Es ist ein schwarzes
Blatt in unserem Bericht, das ich hier zu schreiben
habe. Bei Abschluß der letzten Statistik wußte ich
zwar wohl, daß mit den 3,4 Millionen Franken
Entschädigungen nicht alle Schäden der Jahre 1903
und 1904 erledigt seien, aber ich war doch über-
rascht über die hinzugekommenen Nachträge von
270 716,55 Franken. Man sieht hieraus, wie un-
vollständig unsere Jahresabschlüsse jeweilen sind.“
Noch beunruhigender, führt er weiter aus, ist, melden
zu müssen, daß die Zahl der Unfälle in unerhörter
Maße gestiegen ist. Auch der Fabrikinspektor Rau-
schenbach berichtet über eine bedenkenerregende
Zunahme der Unfallfrequenz. Die Unfallstatistik
ergibt nun folgendes furchtbare Bild:

Fabrikunfälle.

	1905	1906
Zahl der Unfälle	16 537	18 628
Unfalltage	359 183	384 922
Unfallentschädigung in Frank	3 271 350,17	3 552 140,80

Nichtfabrikunfälle.

	1905	1906
Zahl der Unfälle	11 581	12 620
Unfalltage	265 873	278 940
Unfallentschädigung in Frank	2 102 352,22	2 175 602,90

In den beiden Jahren zusammen betrug die
Zahl der Unfälle usw.:

Fabrikunfälle.

Zahl der Unfälle	35 165
Unfalltage	744 105
Unfallentschädigung in Frank	6 823 490,97

Nichtfabrikunfälle.

Zahl der Unfälle	24 201
Unfalltage	544 813
Unfallentschädigung in Frank	4 277 955,12

Das Total der Fabrik- und Nichtfabrikunfälle
macht:

Unfälle	59 366
Unfalltage	1 288 918
Unfallentschädigung in Frank	11 101 446,09

Die Nichtfabrikunfälle verteilen sich auf die
Baugewerbe, Anlage und Unterhalt von Straßen
und Bahnen, Wasser- und Brunnenbau, Stein-
brüche, Transportgewerbe und verschiedene Gewerbe,
die nur unter dem Haftpflichtgesetz und unter dem
Spezialgesetz betreffend die Lohnzahlung usw., nicht
aber auch unter dem Fabrikgesetz stehen.

Die vorstehende Tabelle ergibt rund 60 000 Un-
fälle in der kurzen Spanne Zeit von zwei Jahren
und bei zirka 400 000 Arbeitern, so daß im Durch-
schnitt nahezu auf jeden siebenten Arbeiter ein
Unfall kam, 1¼ Millionen Unfalltage, mehr als
3 Tage durchschnittlich für jeden Arbeiter und ebenso
fast 3 Frank Unfallentschädigung. Ein Schlachten-
bulletin über die Opfer des Schlachtfeldes der In-
dustrie, das sich den Berichten über die Schlachten
in einem blutigen Völkerrzuge zur Seite stellen
kann. Und die Opfer mehren sich noch immer weiter
von Jahr zu Jahr, die das um kargen Lohn ar-
beitende Proletariat dem Kapitalismus bringen
muß.

Gewiß ist in der Berichtsperiode auch die Zahl
der Arbeiter gestiegen, aber die Unfälle haben sich
ungleich stärker vermehrt. So ist die Zahl der Ar-

beiter im 1. Inspektionkreis in den Jahren 1905
bis 1907 um 10 Proz., die der Unfälle aber um
28 Proz. von 1904 bis 1906 gestiegen. Und die Ur-
sachen davon? Das Hasten und Jagen, sagt
Dr. Wegmann, dem man überall begegnet und der
weitere, noch schwerer wiegende Umstand, daß im
allgemeinen dem einzelnen Arbeiter mehr übertragen
ist als früher. In Spinnereien und Webereien
z. B. muß eine gegenüber früher kleinere Zahl von
Arbeitern die gleiche Zahl von Spindeln und Web-
stühlen in Betrieb halten, manchmal noch eine
größer. So ist auch in vielen anderen Betrieben
und überall beschleunigt man den Gang der Ma-
schinen bis an die höchstmögliche Grenze. Das sind
neue Momente, die früher nicht wirksam waren. Sie
äußern ihre bedenkliche Wirkung in einer Steige-
rung der maschinellen Verletzungen, deren Zahl um
1,6 Proz. gestiegen ist. In einigen Industriegruppen
erfuhren die Verhältnisse diese Verschlechterung:

	1903/04	1905 06
Baumwollindustrie	25 Proz.	34,8 Proz.
Holzbearbeitung	29	32
Metall- und Maschinen- industrie	11,9	13,8

Die Vermehrung der Maschinenverletzungen
war demnach besonders in der Baumwollindustrie
eine auffallend große. Dem Dr. Wegmann genügen
aber auch diese Tatsachen nicht zur Erklärung der
enormen Steigerung der Unfallhäufigkeit, denn
wenn man eine bestimmte Industrie durch eine
Reihe von Jahren verfolgt, so beobachtet man große
Schwankungen. „Es muß noch ein tieferliegendes
Etwas im Spiele sein, das sich bis jetzt unserer Be-
obachtung und der statistischen Erfassung entzogen
hat.“ Sollte dieses „Etwas“ nicht die Akkord-
arbeit sein, die die Arbeiter nicht mit Unrecht
Mordarbeit nennen?

In Übereinstimmung mit Dr. Wegmann kon-
statirt auch der Fabrikinspektor Rauschenbach,
daß auch im 3. Kreis die Arbeiter um 13 Proz., die Un-
fälle aber um 28 Proz., d. h. um mehr, als das
Doppelte der Arbeiterzahl gestiegen sind. Auch
Rauschenbach wirft die Frage auf: „Woher rührt
nun diese Frequenzvermehrung, die geradezu als
Sohn auf die mannigfachen Bestrebungen auf dem
Gebiete der Unfallverhütung erscheinen muß?“ Und
er antwortet darauf: „Mit der Verkürzung der
Arbeitszeit sie in Zusammenhang bringen zu wollen,
wäre wohl unsinnig, denn die geringere Inanspruch-
nahme des Arbeiters muß doch eine geringere Er-
müdung und damit ein vermindertes Unfallrisiko
zur Folge haben. Wir halten deshalb an unserer
früher aufgestellten Behauptung fest und machen
nach wie vor das mit der heutigen Arbeitsweise
vielfach verknüpfte Hasten und Drängen,
das mit der besseren Geschäftslage zu- und mit der
schlechten wieder etwas abnimmt, für die Frequenz-
vermehrung verantwortlich.“

Frech ist es, wenn sich die Schreiberseele einer
Unfallversicherungsgesellschaft erlaubt, den Aktio-
nären zuliebe die Arbeiterschaft zu beschimpfen und
von „Arbeitscheu“ der Arbeiter als einer der haupt-
sächlichsten Unfallursachen zu schwindeln. Um-
gekehrt bringen die Fabrikinspektoren wieder reich-
haltiges Material bei zur Beleuchtung der bekannten
Praktiken der Unfallversicherungsgesellschaften und
ihrer Agenten, um die verunglückten Arbeiter um ihre
gerechten Ansprüche zu betrügen und die Dividenden
der arbeitsscheuen Aktionäre recht hoch zu bringen.
Diesem Streben kommen auch in vielen Fällen
traurige Werke von bürgerlichen Beamten in der

Verwaltung und Justiz entgegen, die vielleicht selbst Aktionäre und daher an der Benachteiligung von verunglückten Arbeitern persönlich interessiert sind. Leider werden solche Beamte noch in fast allen Fällen mit den Stimmen von Arbeitern gewählt.

Auch die Unternehmer betrügen die Arbeiter. So wurde ein Bauunternehmer wegen Unterschlagung zu 21 Tagen Gefängnis, 30 Frank Buße und 20 Frank Staatsgebühr und zur Tragung der Prozesskosten verurteilt, weil er seinen Arbeitern 5 Proz. vom Lohn als Unfallprämie abzog, ohne jedoch versichert gewesen zu sein. Natürlich hatte er auch die Summe der Lohnabzüge den Arbeitern zurückzuerstatten.

Viele Unternehmer sträuben sich noch immer mit Händen und Füßen gegen die Unterstellung ihrer Betriebe unter das Fabrikgesetz und die Fabrikinspektion und auch in solchen Fällen machen bürgerliche Beamte die gefälligen Handlanger. So unterstellte eine Kantonsregierung eine Weberei nicht dem Fabrikgesetz, weil der Unternehmer es so wünschte, dagegen eine Ruzmacherei ohne alle Maschinen und mit nur 6 Arbeiterinnen.

Was die Durchführung der Arbeiterschutzesetze betrifft, so werden sie nach wie vor in zahlreichen Fällen übertreten. Bemerkenswert ist die weitere Zunahme der verheirateten Arbeiterinnen und der Kinder von über 14 Jahren in den Fabriken. Zu begrüßen ist die weitere Verkürzung der Arbeitszeit auch in der Textilindustrie, die unter dem Einfluß des bezüglichen Vorgehens der süddeutschen Textilindustriellen erfolgte und dem Zehntundentag ausgedehntere Anwendung verschaffte.

Gut bewährt hat sich das neue Sonnabend-Arbeitszeitgesetz. Herr Kausenbach konstatiert, daß durch die geringfügige Reduktion der Arbeitszeit der Industrie kein Schaden erwachsen sein dürfte; denn nach dem Urteil vorurteilsloser Fabrikanten hat sie die gefürchtete Verminderung der Produktion nicht gebracht. Das gleiche stellt auch Herr Dr. Wegmann fest. Im 1. Kreis hatten Ende 1907 24 152 Arbeiter in 103 Betrieben von 116 773 bezw. 2367 insgesamt den ganzen Sonnabendnachmittag frei. Dabei sind es aber hauptsächlich die beiden Städte Zürich und Winterthur, wo zahlreiche Fabriken den freien Sonnabendnachmittag haben.

Die Bußen für Übertretungen schwanken zwischen 5 Franken im Minimum und 500 Franken im Maximum. Ein Fabrikantensohn erhielt wegen Sittlichkeitsverbrechens gegenüber seinen Arbeiterinnen vier Wochen Gefängnis und 500 Frank Geldbuße, ein Fabrikant wegen Notzuchtversuchs 400 Frank Geldbuße. Hauptsächlich sind beide Sittlichkeitsverbrecher oder ihre Frauen Mitglieder von Vereinen zur Hebung der Sittlichkeit des unteren Volkes!

Zum Schlusse anerkennt Dr. Wegmann die von den Arbeiterorganisationen vielerorts geübte strenge Aufsicht. „Wir erfahren das aus ihren Zuschriften an uns. Ich kenne Orte, wo jegliche lokale Aufsicht fehlen würde, wenn sie nicht durch die Arbeiter ausgeübt würde...“ So war es seit jeher an den meisten Orten mit der Durchführung der Arbeiterschutzesetze bestellt und es wird noch lange so bleiben, wenn die Arbeiter Unternehmer oder ihnen ergebene Lafaien in die Behörden wählen und diese dann ganz einseitig bürgerlich-kapitalistisch zusammengesetzt sind. Diese Zusammenhänge bekunden mit aller Klarheit die Notwendigkeit, daß der Gewerkschaftler auch Sozial-

demokrat sein muß, denn die sozialdemokratischen Vertreter in den Behörden allein sind es, die sich auch die gewissenhafte Durchführung der Arbeiterschutzesetze angelegen sein lassen.

Die schweizerische Fabrikinspektion besteht aus 10 Beamten, worunter die 3 Inspektoren. Zu der Anstellung eines weiblichen Beamten oder eines solchen aus den Kreisen der Arbeiterschaft, wie es in Deutschland der Fall ist, ist man in der Schweiz noch nicht gekommen. Allerdings sind in Zürich und Basel zwei kantonale Gewerbeinspektorinnen angestellt, in der Stadt Zürich ebenfalls eine solche unter dem nicht gerade sympathischen Titel „Polizeigehilfin“. Die eidgenössischen Fabrikinspektoren führten bei 7278 aufsichtspflichtigen Betrieben im Jahre 1907 8178 (1906: 7773) Revisionen durch, so daß jeder Betrieb mindestens einmal, eine Anzahl Betriebe aber zweimal oder noch öfter revidiert wurden. Diese Leistung ist quantitativ befriedigend, qualitativ könnte sie zweifellos verbessert werden durch die Mitwirkung von Frauen und Beamten aus den Arbeiterkreisen. Die organisierte Arbeiterschaft fordert diese Erweiterung der eidgenössischen Fabrikinspektion seit Jahren, sie sollte nun endlich bei der in Aussicht stehenden Revision des Fabrikgesetzes erfüllt werden.

D. 3.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Interessengemeinschaften in der Elektroindustrie. — Der Riß in den Roheisenverbänden. — Kohlenyndikat und Kohlenproduktion. — Bauwerke. — Die Reichsbank am Quartalschluß.

Der dauernde Hochstand der wichtigsten Elektrizitätswerte machte den Eindruck des Uebertriebenen, so günstig man sonst die Gegenwart und die wahrscheinliche nächste Zukunft unserer modernsten Großindustrie beurteilen mochte. Die letzte Zeit hat gelehrt, daß bei den Kursbewegungen die Erwartung großer Fusionen und vertiefter „Interessengemeinschaften“ keine geringe Rolle spielte. Auf die Ausschaltung jedes ernstlichen Wettbewerbes bei der Ausschreibung von Aufträgen, die bisher überwiegend einem bestimmten Werke oder einer der beteiligten Gruppen zugefallen waren, kamen wir bereits vor Wochen zu sprechen. Dieser elektroindustrielle „Schutzverband“ wurde zwar neuerdings wieder viel erörtert, aber für die Börse bedeutete er längst keinen neuen Faktor der Beurteilung mehr. Dagegen hat sich in jüngster Zeit bei allen Fragen, welche die Einführung des elektrischen Betriebes für Bahnen aller Art betreffen, ein enges Handinhandgehen der beiden größten Gesellschaften, nämlich der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Siemens u. Halske Aktiengesellschaft, herausgebildet, zum Teil unter wohlwollender Förderung seitens der Bahnerwartungen selber; und aller Wahrscheinlichkeit nach werden die beiden Riesenunternehmen eine Untergesellschaft ins Leben rufen, die speziell den Wollbahnprojekten sich widmet. Nach anderen Ankündigungen stände die Schaffung einer allgemeineren Elektrobank bevor: sie soll die Finanzgeschäfte erleichtern und gemeinsam besorgen, während die Fabrikationsstätigkeit weiter ihre Sonderwege verfolgen könne, soweit man das für ersprießlicher halte, wie die Angliederung oder gar den einheitlichen Elektrizitäts-trust nach amerikanischen Vorbildern. Die Bank würde Obligationen ausgeben, die durch Forderungen der Werke an ihre Auftraggeber sichergestellt wären;

diese Außenstände hätten als Unterlage zu dienen; sie würden sich aber durch das Dazwischentreten der Bank sofort oder doch rascher wieder in verfügbare Geldmittel für Zwecke des Werkbetriebes umwandeln lassen. Die Mitglieder und Nutznießer der Bank würden sich damit zweifellos große Vorteile gegen heute und zugleich ein neues Uebergewicht gegen Fernbleibende schaffen.

Einen klaffenden Riß hat jedoch die Syndikatsorganisation — nicht der Syndikatsgedanke an sich — in der rheinisch-westfälischen Roheisenproduktion vorläufig erlitten. Noch immer ist vielleicht der Gedanke nicht ganz abzuweisen, daß, wie bisher so oft, die Drohungen und Kündigungen nur gewissen Einzelsforderungen und Neuregelungen zum Durchbruch verhelfen sollen. Beim Ablauf von Kartellverträgen wiederholen sich solche Schachzüge Unzufriedener und Mehrbegehrender oft genug, aber diesmal sind unter den Roheisenunternehmungen selber die Aussichten auf eine neue Vereinbarung fast ganz geschwunden. Die Syndikatspreise gelten zwar noch bis zum Schlusse des Jahres; aber die Verkäufe für 1909 sind bereits seit dem 1. Oktober freigegeben, und unter diesen Umständen ist ein Rückgang der Roheisenpreise zunächst ganz unvermeidlich. Der entscheidende Vorstoß ging von den Werken des Fürsten v. Donnersmark aus: Kraft (bei Stettin) und Niederrheinische Hütte. Das Kraftwerk hatte seinerzeit ein Sonderabkommen erreicht, das den übrigen Roheisenwerken derart lästig war, daß es beim Ablauf im Juli 1907 nicht mehr erneuert wurde; trotzdem erklärte sich die Donnersmark'sche Verwaltung zu einem abermaligen Abkommen nur unter den früheren erreichten Zugeständnissen bereit: während die rheinisch-westfälischen Syndikatwerke ihre Leistungsfähigkeit gegenwärtig nur mit 60 bis 70 Proz. auszunutzen vermögen, hätte das Kraftwerk die volle Produktion aufrechterhalten dürfen. Die Niederrheinische Hütte wiederum verlangte nicht weniger wie eine dreifache Erhöhung der alten Beteiligungsquote. Das alles brachte den weiteren Zündstoff zum Explodieren, der schon längst angehäuft war durch die Gegensätze zwischen den „reinen“ Hochofenwerken, die im wesentlichen die Lasten der Syndikatsfesseln trugen, und den „gemischten“ Werken, deren Selbstverbrauch und Weiterverarbeitung von allen Beschränkungen freibleib. Wie das Düffeldorfer Roheisensyndikat, das ein Produktionsquantum von 3 Millionen Tonnen Roheisen verkörperte, so wird nunmehr auch der Siegerländer Roheisenverein und das Lothringisch-Luzemburgische Syndikat zunächst seine Forderungen stellen. Oberschlesien nimmt bekanntlich eine Sonderstellung ein, sollte jedoch, wie beabsichtigt war, diesmal für einen allgemeinen deutschen Verband gewonnen werden; am 8. August hatte die Generalversammlung des ober-schlesischen Roheisensyndikats die Erneuerung des Verbandes für das Jahr 1909 beschlossen und zugleich den Beitritt zu einem etwa sich bildenden allgemeinen deutschen Roheisensyndikat in Aussicht genommen. Auf den schwächsten Füßen stand von jeher der Siegerländer Verkaufsverein, gewissermaßen nur eine Unterteilung des Düffeldorfer Verbandes und außerdem in seinen Produktionsgrundlagen mehr und mehr im Vergleich zu den anderen deutschen Revieren benachteiligt. Von den westlichen Roheisenverbänden führen die Brücken nach rückwärts zum Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat, nach vorwärts zum Stahlwerksverband; in allen drei Positionen sind vielfach dieselben Personen leitend tätig. Wie wird sich deshalb die Angelegenheit weiter fortspinnen?

Für das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat bildet die Begrenzung des umlagefreien Selbstverbrauchs der Hüttenzechen schon längst den Gegenstand von Verhandlungen; anscheinend hat man hier bessere Aussichten, die reinen Kohlenzechen und die gemischten Betriebe unter einem Gut exträglich zusammenzuhalten. Wenigstens kündigte dies der Vorsitzende auf der letzten Zechenbesitzerversammlung am 23. September in Essen a. Ruhr an. Nach den weiteren Mitteilungen ist die Gesamtlage der Kohlenmagnaten, zum Teil infolge der Zurückdämmung der fremden Einfuhr und der Ausdehnung der eigenen Ausfuhr, immer noch eine unerquickte. Die deutsche Steinkohlenförderung im ersten Halbjahr d. J. betrug 72 695 452 Tonnen gegen 69 571 431 Tonnen im ersten Halbjahr 1907, die Einfuhr an Steinkohlen, Koks und Briketts 5 941 121 Tonnen gegen 6 131 818 in 1907, die Gesamtausfuhr im ersten Halbjahr 1908 12 720 256 Tonnen gegen 12 233 412 im Vorjahre, der inländische Absatz im ersten Halbjahr 65 916 317 Tonnen gegen 63 469 837 Tonnen im ersten Halbjahr 1907, mithin in 1908 3,85 Proz. mehr. Die Gesamteinfuhr ausländischer Kohlen betrug im ersten Halbjahr d. J. 190 697 Tonnen weniger als im ersten Halbjahr des Vorjahres, die Ausfuhr ist im gleichen Zeitraum 1908 um 486 844 Tonnen gegen das Vorjahr gestiegen. Der August hat, wie die amtliche Statistik vom 26. September bekanntgibt, diese Bewegung noch weiter fortgesetzt. Die Steinkohlenproduktion betrug in diesem Monat für das Deutsche Reich 12,70 Millionen Tonnen gegen 12,65 Millionen Tonnen im Vorjahre, die Einfuhr nur 1,01 Millionen Tonnen gegen 1,42 Millionen Tonnen, die Ausfuhr dagegen 2,03 Millionen Tonnen gegen 1,77 Millionen Tonnen.

Das denkbar schroffste Gegenstück hierzu bieten noch immer die Berichte vom Baumarkt, dem selbst der flüssigere Geldstand noch immer kein Leben einzuhauchen vermag, obwohl der Tiefpunkt der Krisis immerhin an vielen Stellen überwunden sein mag. In der vor ein paar Tagen abgehaltenen Generalversammlung der Berliner vereinigten Dampfziegeleien bezeichnete der Vorsitzende das abgelaufene Geschäftsjahr (bis Ende März 1908) als das ungünstigste seit dem Bestehen der Gesellschaft. „Neben den ungeheuerlichen Zinssäken“, heißt es in dem Preisbericht, „die das Baugewerbe fast völlig lahm legten, war es auch der Rückgang der Ziegelpreise, — sie gingen von 28 Mk. auf 14 Mk. zurück — welcher der Gesellschaft . . . einen kolossalen Ausfall verursachte.“ In Einklang mit dem Gange des Berliner Baugewerbes gab das Unternehmen 1903/04 und 1904/05 15 Proz. Dividende; im Jahre 1904 und 1906 verzeichnete man an der Berliner Börse zeitweilig Kurse über 220. Im abgelaufenen Jahr ist man froh, die Unterbilanz durch Reserven auszugleichen zu können, die Dividende ist 0, man hofft jedoch auf bald beginnende bessere Zeiten. Gestern, am 3. Oktober, stand der Kurs auf 64.

Neugierig durfte man diesmal auf den Reichsbankausweis am Quartalschluß sein. In den beiden vorangegangenen Wochenübersichten zeigte sich die Reichsbank ungemein getränkt und im Besitze eines außergewöhnlich großen Metallvorrates und einer außerordentlich großen steuerfreien Notenreserve. Die letzte Septemberrunde schwächte allerdings die Bank um den Betrag von 567 795 000 Mark, d. h. bedeutender wie jemals vorher in dieser Woche. Trotzdem hat die allgemeine geschäftliche Ebbe den Metallbestand weit über, und den steuer-

pflichtigen Notenbetrag weit unter der Norm der vorangegangenen Septemberschlüsse gehalten. Ende September betrug nämlich

	der Metallvorrat	die Steuerpflicht (in 1000 Mark)
1908	1 033 553	320 645
1907	737 022	513 384
1906	675 301	505 341
1905	732 215	450 285
1904	793 143	305 044
1903	858 015	153 988

Die Inanspruchnahme, die jahrelang fast beängstigend stieg, hat also ganz enorm nachgelassen, trotz des ermunternden Diskontes von 4 Proz., während der vorjährige September, um zurückhaltend zu wirken, 5½ Proz. Diskont (seit dem 23. April 1907) festgesetzt hatte.

Berlin, 4. Oktober 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Otto Näther †.

Der Sekretär der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts, Genosse Otto Näther, ist am 3. Oktober im Alter von 42 Jahren einem längeren Leiden erlegen. Von Beruf Uhrmacher, nahm Näther zunächst regen Anteil an der Organisation seiner engeren Berufskollegen, sodann aber in großem Umfange an der Organisation der deutschen Metallarbeiter. In Berlin, der Stätte seiner einstigen langjährigen Tätigkeit, hat er mit Zähigkeit für die centralistische Organisation gekämpft und bei dem Anschluß seiner engeren Berufsorganisation sowie der Organisation der Berliner Metallarbeiter an den Metallarbeiterverband wurde Näther Bevollmächtigter der Berliner Ortsverwaltung. Im Jahre 1901 übernahm er die Leitung im Stuttgarter Gewerkschaftskartell und auch in dieser Stellung hat der jetzt Verbliebene eine unermüdete Arbeit geleistet, bis ein tödliches Leiden seine Arbeitskraft lähmte.

Näther kam sehr früh in die Arbeiterbewegung. Schon in der Lehre wurde er mit den Ideen der modernen Arbeiterbewegung vertraut, für die er seitdem seine ganze Kraft eingesetzt hat. So wie er in der gewerkschaftlichen Organisation stets seinen Mann stellte, so war er auch in der Partei tätig. Die deutsche Arbeiterbewegung, insbesondere die Gewerkschaften, verlieren in ihm einen ihrer besten Kämpfer.

Zur staatlichen Versicherung der Privatangestellten.

Im „Hamburger Echo“, „Volksblatt für Halle“, in der „Bremer Bürgerzeitung“, „Leipziger Volkszeitung“ und „Dressdener Volkszeitung“ fanden wir dieser Tage einen von bürgerlicher Seite ausgehenden Waschzettel — der wahrscheinlich die Kunde durch alle größeren Zeitungen der sozialdemokratischen Partei gemacht hat —, wonach sich „die Siebenerkommission, der die Vertretung der Privatangestellten übertragen ist“, mit den Vorschlägen des Reichsamts des Innern über die Organisation der Versicherung der Privatangestellten einverstanden erklärt habe. Demgegenüber ist festzustellen, daß die erwähnte Siebenerkommission keineswegs „die Vertretung der Privat-

angestellten“ ist. Die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen der Privatangestellten wollen mit jener Siebenerkommission absolut nichts zu tun haben. Ja, die Siebenerkommission umfaßt nicht einmal alle bürgerlichen Vereine, sondern nur deren rückständigsten Teil. Der relativ fortgeschrittenere Teil der bürgerlichen Angestelltenvereine hat längst die Brücke mit der Siebenerkommission abgebrochen, und zwar nicht zum wenigsten aus dem Grunde, weil diese Kommission nicht etwa auf demokratischer Grundlage beruht, sondern vielmehr ein Klub ist, der von einer gewissen Clique bürgerlicher Angestelltenführer unter Leitung des Antisemiten Schaf ernannt wurde. Nichts ist also verkehrter, als die Siebenerkommission als die Vertretung der Privatangestellten zu betrachten.

Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß die Siebenerkommission, wie von ihr nicht anders zu erwarten, die Sonderversicherung der Privatangestellten zu dem Zwecke billigt, um die Arbeiterschaft davon auszuschließen. Die aus einer Anzahl bürgerlicher Angestelltenvereine gebildete „Freie Vereinigung“ hält ebenso wie die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen: Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen, Centralverein der Bureauangestellten und Verwaltungsbeamten und Verband der Lagerhalter daran fest, daß eine Sonderversicherung abzulehnen und im Interesse der Privatangestellten selbst ein Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes zu erstreben sei. Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Sitz Hamburg.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Solidarität“, Organ des Verbandes der Buchdruckerhilfsarbeiter, erscheint seit dem 1. Oktober einmal wöchentlich anstatt bisher vierzehntägig. Gleichzeitig ist ein vollbesoldeter Redakteur angestellt worden. Hierzu wurde Genosse Bucher gewählt, der bisher die Redaktion im Nebenamte geführt hat.

Den Berichten der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1908 entnehmen wir folgende Angaben: Insgesamt wurden von den Gauvorständen 1521 Versammlungen in den Zahlstellen und 276 Versammlungen in anderen Orten veranstaltet. 20 Zahlstellen wurden neu gegründet, 10 sind eingegangen. Seitens der Gauleitungen wurden 314 Kassenrevisionen vorgenommen. Untersuchungen und Vermittelungen bei Streiks usw. fanden in 960 Fällen, aus sonstigen Anlässen in 148 Fällen statt. 203 Aufträge des Verbandsvorstandes waren zu erledigen. Die Gesamtausgabe der Gauvorstände für Reisen, Drucksachen, Porto usw. betrug 62 155,13 Mk.

Die Abrechnung des Hoteldienerverbandes für das 2. Quartal ergibt eine Mitgliederzahl von 3010 und einen Vermögensbestand von 46 129,70 Mk.

„Der Grundstein“ des Maurerverbandes wendet sich in seiner Nummer 40 gegen die Kampfweise des Leipziger Parteiblattes, das in einer recht unschönen Weise neuerdings über den Genossen Staudinger, Redakteur des „Steinarbeiters“, hergefallen ist. Der „Steinarbeiter“ gab in einer Besprechung des Nürnberger Parteitages seinem

Unwillen Ausdruck über die Art der Behandlung von Parteistreitfragen in dem Leipziger Parteiorgan. Anstatt sich in sachlicher Weise gegen den berechtigten Vorwurf des „Seinarbeiters“ zu wehren, antwortet die „Leipziger Volkszeitung“ mit persönlichen Schmähungen gegen den Genossen Staudinger, wobei zunächst einige orthographisch verunglückte Fremdwörter herhalten mußten. Der „Grundstein“ meint, eine solche Kampfweise kann man „nur aus der herostratischen Verwilderung erklären, die in diesem „Arbeiterblatt“ immer mehr um sich greift“. Indes begnügt sich das Leipziger Parteiblatt keineswegs mit diesem einen Anwurf, sondern Staudinger wird zugleich dadurch „vernichtet“, daß er sich angeblich früher seine Leitartikel von den Leipziger Parteiredakteuren habe schreiben lassen, die er damals „recht scharf“ gewünscht haben soll. Staudinger stellt in der „Leipziger Volkszeitung“ fest, daß er während seiner sechsjährigen Tätigkeit als Redakteur des „Steinarbeiters“ etwa vier Leitartikel veröffentlicht hat, die von Redakteuren des Leipziger Parteiblattes verfaßt wurden. Dabei hat er nur von dem einen Redakteur zwei Artikel erbeten, weil er selbst in ein Streitgebiet reisen mußte, die übrigen sind von einem früheren Studenten, späteren „Volkszeitungs“-Redakteur, sowie von einem anderen Redakteur ihm angeboten worden. Aus dem einen Artikel des ersteren habe er sogar mehrere „robuste Stellen“ streichen müssen, weil er sie nicht beantworten konnte. Der „Grundstein“ sagt dazu folgendes:

„Man sieht, wie die „L. V.“ auch hier wieder die Tatsachen tendenziös entstellt hat, um einen ihr mißliebigen Genossen herunterzureißen. Aber selbst wenn es so gewesen wäre, wie die „L. V.“ behauptete, so würde es einem Menschen von halbwegs vornehmer Denkart widerstreben, mit derartigen Mitteln zu arbeiten. Bei der „L. V.“ aber ist eine derartige Methode allgemein üblich. In diesem Falle wird sie nun glücklicherweise dem davon Betroffenen nicht persönlich gefährlich, denn die Gewerkschaften haben sich seit langer Zeit daran gewöhnt, mit spöttischem Achselzucken alle Pfeile abzuschütteln, die von dieser Seite auf sie zugeflogen kommen. In der politischen Organisation ist es leider anders; dort ist es der „L. V.“ bereits mehr als einmal gelungen, die mit ihrem Hass beehrten Genossen aus ihren Stellungen zu vertreiben, so im Falle der „Vorwärts“-Redakteure, beim Genossen Maurenbrecher usw. Wer diese Dinge verfolgt hat, der kann sich nur über die Langmut wundern, mit der man bisher einem solchen verächtlichen Treiben zusah.“

Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Der Schneiderverband konnte am 1. Oktober sein zwanzigjähriges Bestehen feiern. Am 1. Oktober 1888 trat der Verband ins Leben, nachdem ein vom 5. bis 7. August in Erfurt stattgefundener allgemeiner Schneiderkongreß seine Gründung beschlossen hatte. Bereits vor dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes hatten die Schneider begonnen, sich eine zentralisierte Organisation zu schaffen, die aber auf Grund des Sozialistengesetzes im Jahre 1878 der Auflösung verfiel. 1884 wurde sodann auf einem Kongreß in Gotha der Versuch gemacht, die bestehenden lokalen Fachvereine in einer Zentralorganisation zu sammeln. Diese, der Centralverband der Fachvereine der Schneider, war nur eine Föderation der Fachvereine, konnte also als eigentliche Zentralorganisation für die gewerkschaftlichen Kämpfe nicht die notwendige Aktionskraft erlangen. Dies um so mehr, als das Sozialistengesetz wie auch die landesstaatlichen Vereinsgesetze seine Entwicklung hemmten. Schon auf dem ersten Verbandstage, 1885 in Halle a. S., wurde daher seine Auflösung und die Gründung

einer großen neutralen Organisation beschlossen, die den Namen „Reiseunterstützungsverband der Schneider und verwandten Berufsgenossen“ erhielt. Ihm sollte die Aufgabe zufallen, die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen zu pflegen, während die Fachvereine die Führung gewerkschaftlicher Kämpfe auf lokaler Grundlage zu organisieren hatten. Naturgemäß wurde dieses Verhältnis unhaltbar. Dazu kam, daß auch der Reiseunterstützungsverband bald von den Behörden angefeindet wurde. 15 seiner Mitgliedschaften verfielen der Buttkamerischen Ministerialverordnung, wonach alle Vereine, die ihren Mitgliedern Geldunterstützungen gewährten, als Versicherungsanstalten erklärt wurden. Inzwischen war im Verlage von Jensen u. Co. in Hamburg ein Fachorgan, „Der Schneider“, erschienen, das zwar verboten wurde, aber unter dem Namen „Fachzeitung für Schneider“ sofort im gleichen Verlage wieder auflebte.

So lagen die Verhältnisse, als der Erfurter Kongreß 1888 sich für eine zentrale gewerkschaftliche Organisation erklärte. Die darauf folgende Generalversammlung des Unterstützungsverbandes trug dem Kongreßbeschlusse Rechnung und beschloß die Reorganisation des Verbandes auf Grundlage des § 152 der Gewerbeordnung. Die „Fachzeitung“ wurde zum Verbandsorgan, Hannover als Sitz des Vorstandes bestimmt. Mit einer Mitgliederzahl von kaum 3000 Mitgliedern nahm der neue Verband seine Tätigkeit auf. Am Schlusse des Jahres 1888 zählte der Verband in 78 Filialen 3470 Mitglieder. Die Mitgliederzahl stieg bis zum Jahre 1890 auf 13 189, aber die innere Leistungsfähigkeit hielt dem nicht Schritt. Der Beitrag von 10 Pf. wöchentlich war zu gering, um eine leistungsfähige Organisation zu schaffen. Auf dem Verbandstage in Halberstadt wurde ein Erhöhung des Beitrages auf 15 Pf. wöchentlich beschlossen. Aber diese Beitragserhöhung gab vielen Mitgliedern, denen das Verständnis für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation fehlte, den gewünschten Anlaß, sich zurückziehen. In den folgenden Jahren ging der Verband zurück auf 6272 Mitglieder im Jahre 1892. Die Mitgliederentwicklung vom Jahre 1894 an geht aus folgenden Zahlen hervor:

Jahr	männliche	weibliche	zusammen	Zunahme
1894	7 921	458	8 379	—
1897	8 192	637	8 829	450
1899	12 585	639	13 224	4 395
1900	14 731	589	15 320	2 096
1901	15 989	704	16 693	1 373
1902	18 172	763	18 935	2 222
1903	20 844	880	21 724	2 789
1904	22 965	1 287	24 252	2 528
1905	27 616	2 678	30 294	6 042
1906	32 361	3 712	36 073	5 779
1907	32 631	7 640	40 271	4 198
1908 I. Qu.	32 803	7 941	40 744	473

Die Entwicklung des Verbandsbeitrages ist ebenfalls vorwärts gegangen. 1898 wurde der Beitrag auf 20 Pf. für männliche Mitglieder erhöht, 1902 auf 25 Pf., 1906 auf 35 für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder. Im laufenden Jahre ist der Staffelpflichtbeitrag mit 40 und 50 Pf. für männliche, 20 und 25 Pf. für weibliche Mitglieder eingeführt. Die Unterstützungseinrichtungen sind vervollkommenet, über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird in den ersten Monaten des nächsten Jahres eine Abstimmung der Mitglieder entscheiden. Ueber die heutige Kampfesfähigkeit des

Schneiderverbandes bedarf es an dieser Stelle keiner Auseinandersetzung; es genügt, auf die in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten großen Kämpfe zu verweisen sowie auf die Tatsache, daß der Verband zurzeit 276 Tarifverträge mit den Unternehmerorganisationen besitzt, die für 59 050 Arbeiter die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln.

Im Schuhmacherverband ist die Urabstimmung über die Gründung eines Industrieverbandes der Lederarbeiter auf die Zeit vom 25. bis 31. Oktober angesetzt.

Die Generalkommission der Tabakarbeiter erläßt an die Tabakarbeiter einen Aufruf, in der Zeit vom 15. Oktober bis zum Zusammentritt des Reichstages am 7. November allersorts Protestversammlungen gegen die beabsichtigte neue Tabaksteuer bezw. Erweiterung und Erhöhung der bisherigen Besteuerung des Tabaks einzuberufen. Zu diesen Versammlungen sollen auch die Abgeordneten der Wahlkreise eingeladen werden.

Die Abrechnung des Zimmererverbandes für das zweite Quartal ergibt die Zahl von 52 074 zahlenden Mitgliedern. Gegenüber dem ersten Quartal ist ein Rückgang von um 778 Mitglieder zu verzeichnen. Gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres beträgt der Rückgang 3800, eine Folge der herrschenden Krise. Verausgab wurden für die Agitation 27 134,85 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 46 844,25 Mk., für Streikunterstützung 24 175,14 Mk. usw. Das Verbandsvermögen betrug am 20. Juli 1 378 703,67 Mk.

Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande, die am 25. Juli stattfanden, ergaben gegenüber dem gleichen Monat der Vorjahre folgendes Resultat:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Arbeitslosigkeit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1904 ..	447	32512	31187	95,93	598	1,84	33	0,10	694	2,13
1905 ..	456	33555	32148	95,81	666	1,98	66	0,20	676	2,01
1906 ..	536	39547	37960	95,99	746	1,89	34	0,08	807	2,04
1907 ..	590	44802	43284	96,61	814	1,82	142	0,32	562	1,25
1908 ..	597	46261	43765	94,60	947	2,05	190	0,41	1359	2,94

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 25. Juli 4 Zahlstellen mit 159 Mitgliedern.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Der letzte österreichische Gewerkschaftskongress hatte erklärt, daß er die Betriebsorganisation als eine höhere Organisationsform innerhalb der gewerkschaftlichen Centralorganisationen jener Industrien und Gewerbe anerkenne, deren Betriebe eine gewisse Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufweisen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die österreichische Metallindustrie bereits jenen Grad der Entwicklung erreicht hat, in dem die Betriebe eine Einheitlichkeit und Geschlossenheit zur Schau tragen, trotzdem sie verschiedene Arbeiterkategorien in sich zusammenfassen. Die gewerkschaftliche Organisation der Metallarbeiter strebt nun auch danach, diese Tatsache auf ihre Taktik entscheidend einwirken zu lassen. Dem geschlossenen Betrieb soll eine einzige, geschlossene Gewerkschaft gegenüberstehen. Was aber

jest so einleuchtend dünkt und sich schlechthin als die notwendige Taktik durchsetzt, führte vor einigen Jahren noch zu heftigen Konflikten innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen.

Der Verband der Eisen- und Metallarbeiter war seit jeher bemüht gewesen, alle in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Personen in einer Gewerkschaft zu organisieren. Diesem Bestreben wirkte indes der Verein der Former Niederösterreichs entgegen, der die Gründung eines Reichsvereins der Gießereiarbeiter propagierte. Im Jahre 1902 kam es zwischen den beiden Organisationen zum offenen Konflikte. Die Gewerkschaftskommission bemühte sich vergeblich, den Frieden wiederherzustellen; schließlich spitzte sich die Angelegenheit so sehr zu, daß der Ausschluß der Gießereiarbeiter, die einen Vermittelungsvorschlag der Gewerkschaftskommission abgelehnt hatten, aus dem Verbände der Gewerkschaftskommission erfolgte. Nun zog sich der Konflikt in die Länge, die Gießereiarbeiter ließen eigene Fachblätter erscheinen und waren auch sonst für ihre Sonderorganisation sehr emsig tätig. Schließlich gelang es im Jahre 1905, eine Einigung herbeizuführen. Die Gießereiarbeiter ihre selbständige Reichsorganisation bei, verzichteten aber auf das Erscheinen ihrer separaten Fachblätter; es wurde ihnen im „Metallarbeiter“ und im tschechischen Organ „Kovodilnit“ ein Raum zur Besprechung ihrer Angelegenheiten überlassen.

Die Organisation der Gießereiarbeiter wie der Verband der Metallarbeiter nahmen in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung. Am Ende des Jahres 1907 zählte der Metallarbeiterverband 67 430, der Centralverein der Gießereiarbeiter 12 271 Mitglieder. Trotz dieses Aufschwunges der getrennten Organisationen machten sich aber Erscheinungen bemerkbar, die einem Zusammenschlusse das Wort redeten. Im Kampfe gegen die Unternehmer machte man die Erfahrung, daß das getrennte Vorgehen der beiden Gewerkschaften den Arbeitern zum Nachteil gereiche. In den Großbetrieben, die Gießereiarbeiter und andere Metallarbeiter beschäftigten, ergab sich ein Zusammengehen beider Organisationen oft ganz von selbst. Es lag nahe, dieses Zusammengehen schließlich in ein geordnetes System zu bringen, den Zusammenschluß der beiden Gewerkschaften als ein Erfordernis des Kampfes zu propagieren. In der letzten Zeit sind nun auch in der Tat nachhaltige Erfolge auf dem Wege zur Vereinigung der Metallarbeitergewerkschaften errungen worden.

Vom 6. bis 8. September d. J. tagte in Wien die dritte Hauptversammlung des Centralvereins der Gießereiarbeiter, die sich hauptsächlich mit der Frage der Verschmelzung mit dem Verbände der Metallarbeiter zu befassen hatte. An der Versammlung, die von den Vereinsortsgruppen sehr zahlreich besucht war, nahmen noch Vertreter der Reichsgewerkschaftskommission, der tschechoslowakischen Gewerkschaftskommission, der sozialdemokratischen Parteivertretung und des Verbandes der Metallarbeiter teil. Alle Vertreter dieser Korporationen wiesen in ihren Begrüßungsreden auf den notwendigen Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Organisationen im Kampfe gegen das Unternehmertum hin. Domes, der Vertreter des Metallarbeiterverbandes, betonte, daß er sich nicht anmaßen könne, die Verhandlungen der Hauptversammlung zu beeinflussen, er bitte aber, sich die Konzentration des Kapitals in der Metallindustrie vor Augen zu halten und sich nur von dem Gesichtspunkte leiten

beiter. In letzterer Organisation sind die Hilfsarbeiter, in ihrer überaus großen Mehrheit Frauen und Mädchen, organisiert. Die Mitglieder beider Organisationen erklärten sich durch Abstimmung mit überwältigender Mehrheit gegen eine sofortige Lohnverkürzung, und zwar mit 90 Proz. resp. 92 Prozent. Die Vertreter der Arbeiter trafen nunmehr mit den Vertretern der Unternehmer zur gemeinschaftlichen Konferenz zusammen, in welcher letztere sich zu folgendem Vermittlungsweg herbeiliessen: Die Lohnreduzierung soll erst mit dem 1. Januar in Kraft treten. Die Vertreter der Arbeiter machten ihrerseits den Vorschlag, man solle vorläufig keinen festen Beschluß fassen, stelle sich aber im nächsten Januar heraus, daß die wirtschaftliche Depression noch vorherrschend sei, so könne man dann mit der beabsichtigten Lohnreduzierung beginnen. Die Unternehmer verweigerten solches Zugeständnis, und ging die Konferenz unverrichteter Sache auseinander.

Am 15. September lud der Deputy Mayor (stellvertretender Bürgermeister) von Manchester die streitenden Parteien zum letzten Versuch einer Einigung. Während die Arbeiterorganisationen mit diesem Vorschlag völlig einverstanden waren, lehnte die Föderation der Unternehmer eine solche Einmischung schlankweg ab. Inzwischen hatten die Baumwollspinner eine neue Abstimmung ausgeschrieben über die Frage: Sind Sie damit einverstanden, daß mit dem 1. Januar 1909 eine fünfprozentige Lohnverkürzung eintritt? Das Ergebnis der Abstimmung ergab, daß sich 27 Proz. dem Willen der Unternehmer beugten und 73 Proz. sich gegen das Ultimatum erklärten. Laut Statuten kann der Hauptvorstand aber nur dann einen Streik erklären, wenn sich 80 Proz. der Mitglieder mit einem solchen Schritt einverstanden erklärt haben, und so beschloß der Hauptvorstand, sich dem Ultimatum der Unternehmer zu unterwerfen. Die Card and Blowing Room Arbeiter erklärten eine neuerliche Abstimmung nicht so schnell vornehmen zu können und baten die Unternehmer, die Kündigungsfrist um vierzehn Tage verlängern zu wollen, was jedoch von denselben verweigert wurde. Hierauf erklärte der Hauptvorstand dieser Organisation, die erste Abstimmung seiner Mitglieder unter den Umständen als maßgebend betrachten zu müssen, und da die Baumwollspinner nicht ohne ihre Hilfsarbeiter arbeiten können, trat die Aussperrung am 19. September in Kraft. Außerdem haben beide Organisationen in ihren Statuten die Bestimmung, daß die Mitglieder der einen Organisation nicht weiterarbeiten dürfen, wenn die der anderen sich im Kampfe befinden, und so erklärten sich die Spinner mit den Card and Blowing Room Arbeitern solidarisch. Es hält jedoch schwer, zu sagen, welches Resultat sich ergeben haben würde, falls letzterwähnte Organisation eine neuerliche Abstimmung vorgenommen haben würde. Auf jeden Fall hört man nichts davon, daß die Mitglieder mit dem energischen Vorgehen des Hauptvorstandes nicht einverstanden wären, ganz im Gegenteil, es herrscht die beste Stimmung im Lager der Ausgesperrten. Man hatte anfänglich geglaubt, es würde eine zweite Abstimmung vorgenommen werden. Zur allgemeinen Ueberraschung der öffentlichen Meinung hat der Hauptvorstand von einem solchen Schritt Abstand genommen, „weil er die gereizte Stimmung der Mitglieder zu genau kenne“.

Die gesamte Presse und die große Masse des Volkes sympathisiert mit den kämpfenden Arbeitern

und Arbeiterinnen. Man kann nicht begreifen, warum die Unternehmer sofort nach Eintritt der wirtschaftlichen Störung mit einer Lohnreduzierung kamen, nachdem sie in den letzten drei Jahren so kolossale Profite eingeheimst haben. Die drei Jahre wirtschaftlicher Prosperität brachte den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 7½ Proz. Die erste Lohnerhöhung von 5 Proz. wurde aber erst verlangt, nachdem der gute Geschäftsgang bereits neun Monate florirte. Auch eine Parodie auf die Theorie von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Die Arbeiter haben es auch diesmal an Entgegenkommen nicht fehlen lassen, sie machten verschiedentlich Vorschläge auf Einschränkung der Produktion (trotzdem in den Sommermonaten bereits dreiviertel und halbe Tage gearbeitet worden war) und erklärten sich sogar bereit, einen vollständigen Produktionsstillstand von einem Monat annehmen zu wollen, wenn man an der jetzigen Lohnhöhe nichts ändere. Letzterer Vorschlag hat auch den Gedanken, daß beide Parteien einen Streik heraufbeschworen, weit verbreitet. Einerseits die Unternehmer, weil sie Gelegenheit haben, ihre Vorräte an den Mann zu bringen, ehe neue Produkte hergestellt werden, andererseits die Arbeiter, weil sie der Meinung sind, daß von einer Lohnreduzierung nicht mehr die Rede sein kann, wenn die Vorräte verkauft sind.

Oberflächlich betrachtet, scheint das Objekt des Kampfes ein recht geringes: niemand bezweifelt die vorhandene Geschäftsflaute, die Vertreter der Arbeiter sind sogar so weit gegangen, die Notwendigkeit einer Lohnreduzierung anzuerkennen und nur über den Zeitpunkt, wann dieselbe beschlossen werden soll, geriet man in Streit. Im September verlangten die Unternehmer von den Arbeitern die Einwilligung, am 1. Januar eine Lohnreduzierung vornehmen zu können. Die Vertreter der Arbeiter wollten den Zeitpunkt der Einwilligung bis zum Beginn des Januar verschieben, sollte sich dann herausstellen, daß die wirtschaftliche Krisis andauere. Und hier haben wir es mit einer technischen Klausel des Tarifvertrages, den man hier unter dem Namen „Brooklandsagreement“ kennt, der seit 1892 in Kraft ist, zu tun. Dieser Vertrag bestimmt, falls man sich im Januar bereits wegen Lohnveränderungen vereinbart hat, die Löhne innerhalb 12 Monaten nicht mehr verändert werden können.

Dieser Kampf ist der größte, den die Textilindustrie von Lancashire bis jetzt erlebt hat, was sich zunächst aus der allmächtigen Unternehmerföderation, die fast die gesamten Textilindustriellen in sich schließt, erklärt. Die Zahl der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen beläuft sich auf 150 000. Wie groß die Solidarität der Unternehmer ist, erzieht man aus der Tatsache, daß die Unternehmerföderation ihren Mitgliedern erlaubte, auch nach Erklärung der Aussperrung dringende Aufträge fertigzustellen, sie verpflichten sich jedoch, zwei Pfennig pro Tag für jede sich in Betrieb befindliche Spindel an die Organisation abzuliefern.

London, 28. September. W. Weingarß.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein meineidiger Innungssprechmeister.

Der Sprechmeister Vogel der Berliner Bäckerinnung hatte seinerzeit gegen den Berliner Bevollmächtigten des Bäckerverbandes, Schneider, Anzeige erstattet, weil ihn dieser dadurch beleidigt haben sollte, daß er in dem von ihm verantwortlich gezeichneten Blatt „Der Bäcker“ behauptet hat, Vogel

zu lassen: Welche Mittel sind nötig, um unsere Kampffähigkeit zu erhöhen?

Namens des Vorstandes des Centralvereins der Gießereiarbeiter erstattete Nowak das Referat. Er führte aus, daß in einer Reihe von Kronländern die Gießereiarbeiter allein keine großen Erfolge mehr erzielen könnten, auch sei es nun eine Erfahrungstatsache, daß der Kampf gegen die Unternehmer eine geeinigte, geschlossene Gewerkschaftsorganisation erfordere. Wohl sei aber in einer so wichtigen Angelegenheit Vorsicht geboten, man solle daher alles Nötige tun, um die Verschmelzung vorzubereiten, aber doch noch warten, bis den Mitgliedern dieser Gedanke Fleisch und Blut geworden sei.

Nach einem zweitägigen Redekampfe wurde schließlich fast einstimmig folgender, etwas modifizierter Vorstandsantrag angenommen:

„Die dritte Hauptversammlung beauftragt den Vorstand, mit dem Verband der Metallarbeiter Oesterreichs wegen des Uebertrittes in Verhandlungen zu treten und das Ergebnis der nächsten Hauptversammlung zur Entscheidung vorzulegen.“

In der Gewerkschafts- und Parteipresse wurde dieser Beschluß sehr lebhaft begrüßt, läßt er doch erwarten, daß die so notwendig erscheinende Schaffung einer großen einigen Metallarbeiterorganisation nun bald zur Tatsache werde.

Zur gleichen Zeit wie die Hauptversammlung der Gießereiarbeiter und im gleichen Hause (Arbeiterheim Wien-Ottakring) tagte eine überaus wichtige Delegiertenkonferenz der österreichischen Eisenbahner. Waren die Verhandlungen des Gießereikongresses für die gewerkschaftliche Bewegung von großer Bedeutung, so die der Eisenbahnerkonferenz für die gesamte österreichische Volkswirtschaft. Die Delegierten der Eisenbahner hatten ja zu entscheiden, ob sie wieder zu der so einschneidenden Waffe der passiven Resistenz greifen sollten, um ihren Forderungen an die Bahnverwaltungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Neben der starken gewerkschaftlichen Organisation der Klassenbewußten Eisenbahner, die zirka 52 000 Mitglieder zählt, haben wir in Oesterreich eine Anzahl zwar bedeutungsloser, aber sehr sprecherischer Vereine deutschnationaler, tschechisch-nationaler und christlichsozialer Eisenbahner. Diese kleinen Vereine wollen an der berechtigten Unzufriedenheit der Arbeiter mit ihren drückenden Dienstverhältnissen ihr Süppchen kochen. Sie, die unverantwortlich sind, weil sie niemanden zu führen haben, wollen die gewerkschaftliche Organisation der Eisenbahner in einen Niesenkampf heken, der ihr jetzt, wo die Situation die denkbar ungünstigste ist, eine schwere Niederlage bereiten könnte. Die Eisenbahnergewerkschaft sah diesem fein ausgeklügelten Plane aber nicht auf. In der Delegiertenversammlung, die sehr eingehend über die Kampfschancen beriet, rang sich die Erkenntnis durch, daß zu dem zweischneidigen Schwerte der passiven Resistenz nur dann gegriffen werden dürfe, wenn wirklich ein anderer Ausweg nicht mehr vorhanden sei. Von den aufgeregten tuenden Leuten ohne Verantwortlichkeitsgefühl ließen sich die pflichtbewußten Männer der Eisenbahnergewerkschaft nicht zu Aktionen drängen, deren Folgen heute unübersehbar wären.

Die Delegiertenversammlung beschloß die Wahl eines Exekutivcomités, das sofort mit dem Eisenbahnministerium in Unterhandlung treten sollte, um die Beseitigung der bestehenden Mängel zu er-

wirken. Diefem Comité wurde Vollmacht gegeben, alle geeigneten Mittel in Anwendung zu bringen. Falls das Verhandlungscómité nicht instande sein sollte, nennenswerte Erfolge zu erzielen, dann solle es die Vertrauensmänner der Eisenbahnarbeiter sofort wieder zusammenberufen und von diesen die Entscheidung über die nun einzuschlagende Taktik verlangen.

Es ist zu hoffen, daß das Eisenbahnministerium so viel Vernunft besitzt, die Gewerkschaft in ihrem Bestreben, den Frieden zu erhalten, zu unterstützen. Auf die Einsicht der Machthaber kommt es ja jetzt vor allem an, ob die österreichische Volkswirtschaft von der Krise einer passiven Resistenz auf allen Bahnlínién verschont bleibt. Julius Deutsch.

Vom internationalen Buchbindersekretariat.

Zu den Organen der internationalen Gewerkschaftssekretariate, die bereits bestehen, ist nunmehr auch ein „Mitteilungsblatt“ des internationalen Buchbindersekretariats gekommen. Das Blatt wird in deutscher Sprache nach Bedarf erscheinen. Dem Sekretariat sind 8 Landesverbände mit 33 105 Mitgliedern angeschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Berliner Glasergewerbe war der bisherige Tarifvertrag am 1. Oktober abgelaufen. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zwecks Abschluß eines neuen Tarifs haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Unternehmer wollten in allen maßgebenden Teilen des Tarifs Verschlechterungen durchsetzen; auf diese Zumutungen konnten die Arbeiter nicht eingehen. Bei den schroff sich gegenüberstehenden Anschauungen der Besitzer des Schiedsgerichts erklärte der Vorsitzende, v. Schulz, einen Schiedspruch nicht fällen zu können. Im Berliner Glasergewerbe ist damit eine tariflose Zeit angebrochen, nachdem seit 12 Jahren hier tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestanden hatten.

Aussperrung der Baumwollspinner in Lancashire.

Am Samstag, den 19. September, schlossen die Baumwollindustriellen ihre Fabrikstore, weil die Arbeiter und Arbeiterinnen sich dem unbeschränkten Willen der Unternehmer nicht fügten. Sofort nach Eintritt der wirtschaftlichen Krise in der Baumwollindustrie ging das Gerücht umher, daß die Unternehmer eine Lohnreduzierung beabsichtigten. Am 4. August machte denn auch der Vorstand der Unternehmerorganisation den Vorständen der Arbeiterorganisationen bekannt, daß sie zu Anfang September eine fünfprozentige Lohnreduzierung vornehmen würden. Eine Urabstimmung, welche der Vorstand der Unternehmerorganisationen veranlaßte, ergab, daß sich 92 Proz. der angeschlossenen Unternehmer mit ihrem Vorstand solidarisch erklärten.

Die Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen, die hauptsächlich in Betracht kommen, sind: die Amalgamated Society of Cotton Spinners (Verband der Baumwollspinner) mit 19 000 Mitgliedern und die Amalgamated Society of Card and Blowing Workers (Verband der Wollkämpler und -reiniger) mit 3800 Mitgliedern. Erstere Organisation umfaßt die gelernten männlichen Ar-

lasse sich „bei der Arbeitsvermittlung standalöse Schiebungen zuschulden kommen, wodurch der Korruption und der Bestechung Tor und Tür geöffnet werde“. Die Staatsanwaltschaft eröffnete auch das Verfahren gegen Schneider. In dem Prozeß erklärte Vogel unter seinem Eid, nie Geldgeschenke von Arbeitssuchenden angenommen, niemand begünstigt und ganz ohne Ansehen der Person die Arbeit ausgeben zu haben. Andere Zeugen nehmen indes auf ihren Eid, daß Vogel von ihnen Geld angenommen habe, wofür ihnen Arbeit außer der Reihe zugewiesen worden sei. Schneider erstattete daraufhin Anzeige gegen Vogel wegen Meineids. Die Staatsanwaltschaft erachtete aber nur fahrlässigen Falscheid als vorliegend. Im ordentlichen Gerichtsverfahren wurden zunächst die Belastungszeugen vernommen. Das Ergebnis war für den Innungsprechmeister so belastend, daß das Gericht zu der Ueberzeugung kam, es könne von einem fahrlässigen Falscheide keine Rede sein, sondern Vogel sei hinreichend verdächtig, im Prozeß Schneider einen wissentlichen Meineid geleistet zu haben. Die Strafkammer erklärte sich deshalb für unzuständig. Die Sache wurde an das Schwurgericht verwiesen.

Die Führer der Berliner Bäckermeister sind als die brutalsten Unternehmerführer mit bekannt. Sie haben während der stattgefundenen Streiks die bewilligenden Bäckermeister in schwerster Weise zu terrorisieren gesucht. Und einen mit den Gesellen abgeschlossenen Vertrag haben sie feinerzeit gerade im Punkte Arbeitsvermittlung sofort gebrochen. Das erscheint nicht weiter verwunderlich, wenn man jetzt erfährt, daß der Innungsprechmeister Vogel 10, 12 und 20 Mk. sich von stellenlosen Bäckergejellen noch bis vor wenigen Jahren „schenken“ ließ, worauf sie bei der Arbeitsvermittlung bevorzugt wurden. Daß der Herr Sprechmeister jetzt noch meineidig wurde, zeugt am besten, von welchem Holze diese Innungsgrößen sind.

Arbeiterversicherung.

Entschädigungsansprüche für Reinigung von Heilmitteln.

Der Arbeiter F. hatte in einem Baubetriebe durch einen Unfall eine Verletzung des rechten Unterschenkels erlitten, aus der sich allmählich ein Beingeschwür entwickelte. Außer einer Unfallrente bewilligte ihm die Berufsgenossenschaft mehrere Binden. Der Verletzte verlangte nun, daß die Berufsgenossenschaft seiner Frau für das Reinigen der Binden eine Entschädigung von 25 Mk. zahle. Die Berufsgenossenschaft lehnte das grundsätzlich ab, erklärte sich aber bereit, aus freien Stücken 6 Mk. zu zahlen. Dieses Anerbieten schlug der Verletzte aus. Nun zog die Berufsgenossenschaft ihr Anerbieten zurück und wies den Entschädigungsanspruch durch einen berufungsfähigen Bescheid ab. F. legte Berufung ein, die er u. a. wie folgt begründete: Die Berufsgenossenschaft sei zur Instandhaltung von Apparaten, Hilfsmitteln, Gliedmaßen und dergl. verpflichtet, es sei unerheblich, ob es sich dabei um Reparaturen oder um Reinigung handele. Für eine unbrauchbare Binde bewillige die Berufsgenossenschaft ohne weiteres eine neue Binde. Das Reinigen der Binden habe bewirkt, daß sie sich viel länger gebrauchsfähig hielten und sich nicht so schnell abnutzten. Die Reinigung läge also auch im Interesse der Berufsgenossenschaft selbst, der dadurch Kosten erspart worden seien. Die Binden wären mit Blut, Eiter und Schmutz bedeckt gewesen, so daß die Reinigung

eine sehr ecklige Arbeit wäre, die seiner Frau nicht ohne Gewährung einer Entschädigung zugemutet werden könnte. Die Reinigung sei aber notwendig gewesen, und wenn seine Frau die Binden nicht gereinigt hätte, hätten sie außer dem Hause gereinigt werden oder vernichtet werden müssen. Dadurch wären der Berufsgenossenschaft ebenfalls Ausgaben entstanden. Die Reinigung der Binden während eines Zeitraumes von 13 Monaten (täglich, später jeden zweiten Tag) habe so viel Seife, Soda und Feuerung erfordert, daß der Betrag von 25 Mk. sehr gering berechnet sei.

Die Berufung wurde verworfen. Aus der Begründung der schiedsgerichtlichen Entscheidung sei folgendes angeführt: „Nach § 9 Absatz 1 Ziffer 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes haben die Berufsgenossenschaften den Verletzten neben freier ärztlicher Behandlung und Arznei die erforderlichen Heil- und Hilfsmittel zu gewähren. Unter diese Verpflichtung fällt, wie in der Rechtsprechung jetzt allgemein anerkannt ist, auch die Erneuerung und Ausbesserung von unbrauchbar und schadhast gewordenen Heil- und Hilfsmitteln. Dagegen ist die Reinigung dieser Gegenstände nach der Ansicht des Schiedsgerichts Sache der Verletzten, dafern dieselbe im Haushalte und mit den gewöhnlichen Haushaltungsmitteln vorgenommen werden kann.“

Der Widerspruch, der darin liegt, daß die Berufsgenossenschaften verpflichtet sind, schadhast oder unbrauchbar gewordene Heil- und Hilfsmittel auszubessern bzw. zu erneuern, daß sie aber nicht verpflichtet sein sollen, die Heil- und Hilfsmittel reinigen zu lassen, ist unleugbar und handgreiflich. Denn die Reinigung solcher Gegenstände hat dieselbe Bedeutung wie die Ausbesserung, die Reinigung ist auch eine Art Ausbesserung. Ich halte daher die schiedsgerichtliche Entscheidung, die ja nach dem Inhalte der ihr beigegebenen Begründung dem Schiedsgericht selbst nicht ganz zweifelsfrei zu erscheinen scheint, für verfehlt. Es ist zu bedauern, daß der Verletzte nicht Rekurs eingelegt hat. Es wäre interessant, die Ansicht des Reichsversicherungsamtes über diesen Fall zu hören.

Gera-Neuß.

Felix Fraenkel.

'Partelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Lübeck gesucht.

Für das Lübecker Arbeitersekretariat wird zum 1. Januar 1909, event. auch früher, ein Arbeitersekretär gesucht. Gehalt 2200 Mk. pro Jahr, steigend um je 100 Mk. jährlich bis 2800 Mk. Dienstjahre werden angerechnet. Geeignete Bewerber, die das ganze Tätigkeitsgebiet eines Arbeitersekretariats beherrschen, werden gebeten, Offerten nebst Lebenslauf bis zum 18. Oktober d. J. an Joh. Körner, Stitenstraße 26, Lübeck, zu senden.

Andere Organisationen.

Vom bürgerlichen Verleumdungsblock.

Reichsverbändler, Konservative und Liberale in trauester Gemeinschaft zu finden, ist seit der Gründung des Regierungsblocks nichts Außergewöhnliches. Diese Blockfreundschaft hat ihren besonderen Daseinszweck entdeckt in der gemeinsamen Verleumdung der Arbeiterbewegung. Am 2. Oktober entdeckte die „Konf. Korr.“, daß die „Unterstützungsbereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten“ 5950 Mitglieder umfaßt, die

vierteljährlich 6 Mk. Beitrag leisten, und daß dieses zahlreiche Heer von Angestellten sich in völliger Abhängigkeit vom sozialdemokratischen Parteivorstand befände und in eigenem Interesse für die Ausbreitung der sozialdemokratischen Ideen Sorge. Das Vermögen der Unterstützungsvereinigung im Betrage von 400 000 Mk. wird als Beweis angeführt, wie leistungsfähig die Angestellten der Proletariertpartei seien, während sie den Arbeitern Tag für Tag darlegten, wie diese darben und hungern müßten. Es sei gar kein schlechtes Geschäft, daß diese sozialdemokratischen Angestellten betrieben. — Dieser Schmähartikel fand auch in der liberalen Presse, der „Voss. Ztg.“ usw. liebevolle Aufnahme.

Wie stümperhaft dieser Stribent des Verleumdungsblocks sein gutbezahltes Geschäft betreibt, läßt schon die Tatsache erkennen, daß er sich nicht einmal die Mühe nahm, den Jahresbericht der „Unterstützungsvereinigung“ in Nr. 13 des „Corr.-Bl.“ anzusehen. Dort wäre ihm ohne weiteres klar geworden, daß die Mitgliederzahl der U.-B. nur den dritten Teil seiner Angabe umfaßt, daß die Beiträge das Dreifache betragen und für welche Zwecke diese Mittel verwendet werden. Die Opferwilligkeit der Partei- und Gewerkschaftsangestellten ist also noch weit größer. Und wofür bringen diese Angestellten solche Opfer? Um aus eigener Kraft eine Einrichtung zu schaffen und zu erhalten, wie sie die bürgerlichen Journalisten und Schriftsteller seit langem in ihrer Pensionsanstalt besitzen, zu deren Geldgebern auch die Verlage der „Nordd. Allg. Ztg.“, der „Berliner Neuesten Nachrichten“, des „Berliner Tageblatts“, der „Vossischen Ztg.“ usw. gehören. Allerdings besitzt die „Unterstützungsvereinigung“ keine hochvermögenden Gönner, wie die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller, die sieben deutsche Monarchen und einen Erzherzog als „Unterstützende Mitglieder“ mit jährlichen oder größeren einmaligen Beiträgen aufführt. Sie kann auch keine Lotterie veranstalten, um die Mittel zur Unterstützung ihrer Witwen und Waisen zusammenzubringen, wie die bürgerlichen Journalisten, deren Pensionsanstalt folgenden untertänigsten Geschäftsbericht für 1907 versendet:

„Wir verdanken den Erfolg der Gnade Seiner Majestät des Königs von Preußen und dem Entgegenkommen der Kgl. Bayerischen Regierung. Der Ertrag der durch die Allerhöchste Order und durch Beschluß der Kgl. Bayerischen Regierung genehmigten Lotterie gewährte die Mittel, die zur finanziellen Fundierung des Unternehmens erforderlich waren.“

Ohne Almosen, ohne Gnadenlotterien müssen die Arbeiterangestellten aus eigenen Mitteln die Summen zusammensparen, die zur Unterstützung ihrer Invaliden, Witwen und Waisen notwendig sind. Kein Wunder, daß ihnen bürgerliche Stribenten dieses aus eigener Kraft geschaffene Werk neiden und daß dieses Stribentenpaar in der Begeisterung und Verleumdung unserer Unterstützungsvereinigung eine Gelegenheit erblickt, um sich seinen Geldgebern und Gönnern wohlgefällig zu erweisen. Die Bereitwilligkeit, mit der die liberale Presse jenen Schmähartikel aufnahm, beweist nur, daß die Charakterlosigkeit eine Eigentümlichkeit des bürgerlichen Journalismus ist, für den es keine Parteigrenze gibt.

M.-Glabbacher Gewerkschafts-Konfusion.

In der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ (M.-Glabbach) vom 4. Oktober 1908 befindet sich eine Notiz, die in charakteristischer Weise die vielgenannte M.-Glabbacher Methode kennzeichnet. Es

empfiehlt sich, an diesem Beispiel zu zeigen, mit wie wenig Aufwand von Spiritus in M.-Glabbach manchmal gearbeitet wird, wie stark man sich dort auf die „so nicht alle werden“ verläßt. Die Notiz lautet:

„Dr. Schädlers über die christlichen Gewerkschaften.“

Der bekannte Reichstagsabgeordnete und bayerische Landtagsabgeordnete Domdekan Dr. Schädlers hat in einer Rede einmal gesagt: „Religion ohne Konfession ist Konfession.“ Da hat er ganz recht. Religion ist nur in Form einer Konfession denkbar. Dies Wort hat seinerzeit der bekannte Zitatensammler und Erfinder der Zitatensmethode im Kampfe mit den christlichen Gewerkschaften, der sozialdemokratische Gewerkschafter Hue, aufgeschnappt und — unter willkürlicher Ausdeutung und ganz falscher Anwendung — seitdem gegen die christlichen Gewerkschaften auszubenten versucht.

Das Wort Schädlers trifft selbstverständlich auf die christlichen interkonfessionellen Gewerkschaften, die keine religiösen Aufgaben haben, in keiner Weise zu. So schlaue ist Hue natürlich auch, daß er das weiß. Indes — die Zitatensmethode und die Dummheit der Menschen erlauben ihm weiter die unehrliche und falsche Verwendung des Schädlerschen Ausspruches. Was derselbe Dr. Schädlers dieser Tage auf dem gemeinsamen Stiftungsfeste der katholischen Arbeitervereine zu Nürnberg über die christlichen Gewerkschaften und ihre interkonfessionelle Grundlage sagte, wird Hue wohl nicht in seine Zitatensammlung aufnehmen. Nach der „Nürn. Volksztg.“ führte Dr. Schädlers da aus:

„Ein großer Teil der materiellen Fragen, wie sie insbesondere unseren Arbeiterstand bewegen, ist unseren Arbeitervereinen als solchen abgenommen durch die christlichen Gewerkschaften. Ich betone ausdrücklich, durch christliche Gewerkschaften. . . Die wichtigste Frage, die Lohnfrage, ihr eigenes Gebiet, die möglichst günstige Gestaltung des Arbeitsvertrages ihre Hauptaufgabe. Sie arbeiten um so mehr, da sie sich auf dem Boden der Arbeitervereine und christlichen Weltanschauung entwickelt haben im Interesse der Arbeitervereine, denn beide schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich gegenseitig. Darum sollen auch — und es besteht ja hier das freundschaftliche Verhältnis — beide sich unterstützen, einander helfen, sich gegenseitig fördern. Da macht es gar nichts aus und es hindert mich auch nichts, dies auszusprechen, daß die christlichen Gewerkschaften interkonfessionell sind, denn die Frage des Arbeitslohnes, des Arbeitsvertrages und der Arbeitszeit sind in gleicher Weise wichtig für jeden Arbeiter, ob katholisch oder evangelisch. Im Gegenteil, ich begrüße es, daß wir wenigstens ein großes Gebiet haben, wo vom Boden der christlichen Weltanschauung aus die Angehörigen verschiedener Konfessionen zusammenwirken. Ich begrüße es um so mehr angesichts der so beklagenswerten großen konfessionellen Zerrissenheit in unserem Vaterlande, ich begrüße es, daß gerade Arbeiter es sind, die in dieser Weise das Beispiel eines Zusammenwirkens auf christlicher Grundlage geben; es wäre zu wünschen, daß man auch anderwärts auf anderen Gebieten sich ein Beispiel daran nähme.“

Man wird gut tun, den sozialdemokratischen Parteischülern, die mit dem Sueschen „Material“ losziehen, etwas mit anderen Zitaten „auszuhelfen“.

Der „Erfinder der Zitatensmethode“ zu sein, kann ich aus angeborener Bescheidenheit nicht zugeben. Sprichwörtlich ist der M.-Glabbacher Zitatensack geworden, woraus sich die Vaterschaft der „Zitatensmethode“ ohne weiteres ergibt. Wir in Westdeutschland sind erst durch die M.-Glabbachsche Zitatensche genötigt worden, unsererseits für vorkommende Fälle uns mit Gegengift zu versorgen. Da es aber einer der gebräuchlichsten Schachzüge der M.-Glabbacher Methode ist, sich stets als die verfolgten Märtyrer dem Mitleid eines gerecht denkenden Publikums zu empfehlen, soll nun sogar auch der berüchtigte Zitatensack als eine von uns erfundene Einrichtung hingestellt werden. Nichts zu machen.

Ein anderer Trick der M.-Glabbacher ist, ihnen unbequeme Äußerungen als recht belanglos, kaum erwähnenswert, abzuweisen. Deshalb sollen nur die Worte des Herrn Dr. Schädlers so quasi als nebenbei gefallen, in einer Gelegenheitsrede vor-